Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 304.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonntag, 30. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat Mai und Juni werden bei allen Post-Anstalten zum Preise von 3 Mk. 64 Pfg., sowie von sämmtlichen Distributeuren und der unterzeichneten Expedition zum Betrage von 3 Mark entgegengenommen, worauf wir hierdurch ergebenst aufmerksam machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Die neuesten Judenverfolgungen in Rußland.

Die scheußlichen, gegen die Juden in Rußland in der neuesten Zeit und namentlich in diesen Tagen in Balta verübten Greuel und Verbrechen haben die ganze zivilisirte Welt mit Entrüstung und Abscheu erfüllt. Man forschte nach den Ursachen dieser schrecklichen Erscheinungen. Viele glaubten dieselben in der antisemitischen Strömung in Deutschland, die sich bis in's innerste Rußland verbreitet habe, finden zu müssen. Diese Ansicht wird mit Recht von der „National-Ztg.“ bekämpft, welche ausführt, daß der russische Pöbel, der die Exzesse gegen die Juden ausgeführt, von den deutschen Antisemiten keine Ahnung habe.

Nach unserer Ueberzeugung sind die gegen die Juden in Rußland verübten Exzesse auf den Charakter der Groß- und auch der von Natur milderen Klein-Russen und auf die allgemeine Immoralität im Zarenreiche zurückzuführen.

Das allgemein bekannte und sehr oft zitirte französische Sprichwort: Grattez le Russe et l'ours paraîtra, entspricht wirklich den natürlichen Thatsachen. Das russische Volk birgt in der Tiefe seiner Seele, neben unleugbaren Vorzügen, einen sehr großen Fonds intensivster Bestialität, die selbst bei den gebildetsten und verfeinertsten Russen der höchsten Sphären, sobald sie gereizt werden, sofort und oft auf die überraschendste Weise zu Tage tritt. Dazu gesellt sich der ungemein bei den Russen entwickelte Erwerbstrieb, der bis in die gierigste Habsucht ausartet und von einem anderen eigenthümlichen, wohlbekannten Charakterzuge begleitet wird, daß der Russe das eben Erworbene, zu dessen Erlangung ihm alle Mittel recht waren, auf die sinnloseste Weise sofort verpraßt und vergeudet. Aus diesen Charakterzügen lassen sich auch die steten und unausrottbaren Diebstähle an öffentlichem Gut und die Betrügereien der Beamten, die bis in die höchsten Stufen des Beamtenthums hinaufreichen, sehr wohl erklären.

Die russische orthodoxe Geistlichkeit, die sich der Dogmen ihrer Kirche meist nur zu hierarchischen Zwecken bedient, kann auf die Moralität des Volkes schon aus dem Grunde keinen Einfluß ausüben, weil für sie selbst die Moralität ihrer Pfarreingesessenen nur Nebensache ist. Für den russischen Popen gilt es als die Hauptsache, wie er durch seine Stellung die möglichst größten Revenuen zieht. Die russischen Popen sind außerdem, wie allgemein bekannt und unbestritten ist, ungebildet, roh, der Völlerei und dem Trunke ergeben.

Der russische Bauer, der Kleinbürger, überhaupt der minder gut Situirte sieht sowohl in dem Beamten, der ihn ausplündert und maltraitirt, sowie in dem Popen, der, seine Gläubigkeit und Leichtgläubigkeit benutzend, ihn auf andere Weise ausbeutet, nur seinen Feind, den er sich auf jede Weise vom Halse zu halten sucht.

Wenn bei den bestialischen Neigungen des russischen Volkes aber das Beamtenthum in seiner überwiegenden Mehrheit und das Popenthum solchen Einfluß übt, so kann man sich nicht wundern, daß es mit der Moral nicht nur des russischen Volkes, sondern des ganzen Russenthums überhaupt sehr schlecht bestellt ist. Beide Eigenschaften, die thierischen Instinkte und der Mangel an Moralität, finden in dem Wesen des Russen ihren üppigen Boden.

Es ist Thatsache, daß die Juden in Rußland, gleichviel aus welchen Beweggründen, von jeher auf das Leidenschaftlichste gehaßt werden. Sie gelten immer, so wie auch die Deutschen, für Eindringlinge, die nur dazu da seien, um die Russen auszubeuten und auf alle nur denkbare Weise zu schädigen. Es gilt dem Russen für eine patriotische That, für ein Gebot der Selbsterhaltung, sowohl den Juden, den er politisch nicht zu fürchten braucht, als auch den Deutschen, wo er nur kann, zu verfolgen.

Es hat sich bei allen, sowohl in Rußland, als auch neulich in Warschau, sowie jetzt in Balta gegen die Juden verübten Exzessen unzweifelhaft herausgestellt, daß diese Exzesse von langer Hand, und zwar von oben herab geplant und ins Werk gesetzt wurden. Man wollte wohl die Juden für die im Lande herrschende Gährung als Ableiter benützen. Wochenlang vorher wurden die beabsichtigten Plünderungen und Morde angekündigt, besprochen und erwartet. Bei allen ins Werk gesetzten Exzessen waren die Lokalbehörden entweder nicht zur Stelle, oder sie spielten müßige Zuschauer unter dem Vorgeben, daß sie keine Verhaltungsbefehle erhalten hätten. Die Polizei- oder die Truppenmacht griff fast immer erst dann ein, wenn die Greuel bereits geschehen waren. Man ließ den Rädelsführern erst Zeit, zu entschlüpfen und bestrafte die ergriffenen Tumultuanten auf eine Weise, die dem Schaden noch den Hohn hinzufügte.

Wenn, wie eben gezeigt wurde, die gegen die Juden verübten Greuel nicht von unten, sondern von oben ins Leben gerufen worden sind, so kann von antisemitischen, aus dem Auslande importirten Agitationen nicht die Rede sein. Heute werden die bestialischen Instinkte des russischen Volkes von einer geübten Hand gegen die Juden und ihren Besitz aufgestachelt, morgen können sie ebenso gut von den Nihilisten gegen die Staatsmacht, ein anderes Mal von den russischen Sozialisten gegen die Besitzenden überhaupt aufgeregt werden. Wenn die Macht des deutschen Reiches den in Rußland wohnenden Deutschen nicht schützend zur Seite stände, so könnten wir mit Bestimmtheit erwarten, daß dieselben Massen, welche die Juden gestern ausgeplündert und massakrirt haben, sich morgen in derselben Weise gegen die Deutschen wenden würden.

Von oben herab werden die Massen zur Befriedigung der heimlichen Rachegelüste in Bewegung gesetzt, für sie selbst sind religiöse und nationale Gegensätze nicht maßgebend, die Hauptsache ist für sie die Bethätigung der in ihrem innersten Wesen schlummernden Raub- und Mordlust.

Die Polen in der deutschen Provinz Posen.

V.

(Fortsetzung.)

Wir gelangen zu dem „rücksichtslosen Chauvinismus“ der Zirkularverfügung vom Jahre 1873. Wenn dieselbe von den polnischen Agitatoren als chauvinistisch oder auch nur aggressiv verschrieen wird, so muß es wohl auch Chauvinismus gewesen sein, daß im Jahre 1870 die Deutschen sich nicht widerstandslos von den Franzosen mit Heeresmacht überziehen und vergewaltigen ließen. Grade wie der Krieg vom Jahre 1870 Nichts als ein Vertheidigungskrieg war, so hat auch jene Verfügung nur einen defensiven Charakter. Chauvinismus und eine gradezu fanatische Sucht nach kirchlicher und nationaler Proselytenmacherei hat von jeher nur auf polnischer Seite bestanden. Aber darin besteht eben die Methode der polnischen Redner und Agitatoren, daß sie mit kühner Miene alle Thatsachen auf den Kopf stellen und ihre eigenen Sünden Jedermann nur nicht sich selber vorwerfen. Alle Mittel: Terrorismus, wo die Verhältnisse solchen zulassen, Ueberredung, hinterlistige Manipulationen der verschiedensten Art, sind den polnischen Agitatoren recht, um Deutsche, insbesondere Kinder aus deutschen und gemischten Ehen zu Polen zu machen und für den Ultramontanismus zu gewinnen. Diesen nachgrade unerträglichen Uebergriffen einen Damm entgegenzusetzen, ist der Zweck der so hart geschmähten Verfügung gewesen.

Um die Uebergriffe der polnischen Propaganda und ihre Erfolge zu beleuchten, sei hier nur Folgendes angeführt. In der Bernhardiner- und St. Martinskirche zu Posen wurde in den dreißiger Jahren noch deutsch gepredigt; kein Wunder, denn die Bewohner der umliegenden Dörfer, wie weithin an der Warthe, waren damals noch alle deutsch. Die sogenannten Bamberger wurden nicht etwa unter Polen angesiedelt, sondern bildeten ganz besondere deutsche Dörfer, wie z. B. noch heute das Dorf Wilda nach seinem Begründer, einem Deutschen Namens Wilde, genannt wird. Die Leute haben sich bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts gut deutsch gehalten, zur Zeit der Polenherrschaft wie während der französischen Episode, erst als in den genannten Jahren die systematische ultramontane Agitation begann, nahm auch die Polonisirung ihren Anfang. Sie wurde vom Klerus betrieben, und Kleriker deutscher Nationalität standen und stehen den Polen an Fanatismus hierin um Nichts nach, im Gegentheil: es ist vielfach, als ob sie (die deutschen Priester) beim Eintritt in ihre Stellen gradezu aufs Polonisiren verpflichtet würden.

Noch heute sprechen die alten Leute in jenen Dörfern Deutsch, wenn sie auch nicht wagen dürfen, sich als Deutsche zu bethätigen; die in der Mitte des Lebens Stehenden sind schon völlig polonisirt. Erst dieser Tage kam hier vor Gericht ein Fall vor, welcher diese Behauptung schlagend illustrirt. Zwei Bäuerinnen, Mutter und Tochter, wurden als Zeugen vernommen; die Mutter, eine Siebenzigerin, sprach geläufig Deutsch, die Tochter, eine Frau von etwa vierzig Jahren, sprach nur Polnisch und mußte durch den Dolmetscher vernommen werden. Im Landkreise Posen befinden sich unter 9000 Schulkindern 2000 mit gut deutschen Namen; von ihnen sprechen aber nur etwa 700 Deutsch, und unter diesen 700 befinden sich 400, d. h. mehr als die Hälfte, evangelische. Auch nach dem Falk'schen System werden nun jene Polnisch redenden Kinder durchweg Polnisch in der Religion unterrichtet. Das hindert aber unter klerikaler Zucht gehaltene Lehrer und Eltern nicht, hinter dem Rücken der Aufsichtsbehörde das Polnische auch da zu begünstigen, wo das nicht geschehen soll, deutsche Kinder in den polnischen Religionsunterricht einzuschmuggeln, und das sogar kommt vor, daß die Kinder vereinzelt unter Polen lebender Deutschen und Evangelischen für den Katholizismus und Polonismus geradezu gepreßt werden, wir haben gestern ein Beispiel angeführt.

Die uns von gut unterrichteter Seite zahlreich zur Kenntniß gebrachten Thatsachen alle aufzuzählen, dazu reicht der Raum einer Zeitung nicht aus, aber einige amüsante Histörchen müssen wir hier doch anführen. Wie in dumpfen polnischen Köpfen die Begriffe „polnisch“ und „katholisch“ sich decken, mag man aus folgendem unlängst stattgehabten Vorkommnisse entnehmen. Bei einer Schulrevision — wir wollen hier den Namen des Ortes nicht nennen — wurde ein vom Lehrer auf Schleichwegen in den polnisch-katholischen Religionsunterricht eingeschmuggeltes evangelisches Kind entdeckt. Darüber zur Rede gestellt, entgegnete der treffliche Scholarch: „Ja, das Kind ist aber doch polnisch!“ „Aber es ist nicht katholisch!“ entgegnete der betreffende Beamte, „glauben Sie denn, daß alle Polen Katholiken und alle Katholiken Polen sind?“ „Natürlich“, erklärte hierauf mit überlegenem Lächeln der Lehrer. „Aber Sie sind doch selbst Katholik und Pole, Sie wissen doch, wer der Papst ist, der oberste Priester in Rom, der ist doch ein Italiener, oder glauben Sie, daß auch der ein Pole ist?“ „Selbstverständlich“, war die Antwort des Jugenderziehers, „der Papst ist ein Pole so gut wie ich.“ Der Beamte brach die Unterredung ab und begnügte sich, die Entfernung des betreffenden Kindes aus dem „polnischen“ Religionsunterricht anzuordnen. Ein ganz ähnliches Bekenntniß hat bei anderem Anlasse ein zweiter Lehrer abgelegt.

Ein älterer Mann aus einem Posen benachbarten Dorfe, welcher den gut deutschen Namen Kaiser führt, beschwerte sich bei dem Schulinspektor des Kreises, daß eines seiner Kinder in der Schule als deutsches Kind behandelt wurde. Im Laufe der Unterredung gab er aber zu, daß er allerdings ein Deutscher sei und früher nur Deutsch geredet habe, aber seine Frau und deren selbstverständlicher spiritus rector hätten ihm keine Ruhe gelassen, bis er seine Kinder hätte „polnisch“ werden lassen, trotzdem werde er von den jüngeren, „stockpolnischen“ Leuten immer noch „verfluchter“ Deutscher titulirt.

Von unbezahlbarer Komik ist folgendes Schreiben „polnischer“ Familienväter aus Ratay an den Schulinspektor des Landkreises Posen:

„Rataje bei Posen, den 24. April 1882.

An
den Königlichen Kreisschulinspektor
Herrn Lux
Wohlgeboren
zu Posen.

Wir sind Mitglieder der katholischen Schule zu Rataje und sind katholischer Religion und polnischer Nationalität.

Am Sonnabend den 22. April d. J. ist unseren Kindern seitens des Lehrers Hrn. Ulisżewski mitgetheilt worden, daß dieselben den Religionsunterricht nunmehr in deutscher Sprache erhalten sollen, auch denselben kein Unterricht in polnischer Sprache ertheilt werden soll.

Hiergegen legen wir feierlichst Protest ein und haben uns um Aufhebung dieser Anordnung sowohl an die Königliche Regierung, als auch an das Königliche Ministerium gewandt.“

Man erwartet nun natürlich eine Reihe stockpolnischer Namen zu lesen, aber weit gefehlt; die unterdrückten, in ihren heiligsten nationalen und religiösen Gefühlen schwer verletzten polnischen Familienväter heißen:

Joseph Gensler, Antoni Schymkowiak, Józef Schymkowiak, } vielleicht Polen, Andreas Schneider, Lorenz Leitgeber, Wawrzyn Jeske (Jeschke), Antoni Filmuth (Vielmuth), Józef Roth, Jan Gensler, George Walter, Anton Hotter, Andrzej (Andreas) Frankenberg, Adam Jeske (Jeschke), Józef Frankenberg, Johann Hotter, Andreas Kaiser.

Das weiter oben abgedruckte Schreiben zeigt eine Handschrift, daß man auf die Vermuthung kommen könnte, der gefällige Pfarrer von Ratay Loseritz, wie uns versichert wird selbst ursprünglich ein Deutscher, habe sich der Bedrängten erbarmt. Die Unterzeichner repräsentiren einen großen Theil der dortigen Hauswirthe, und dabei ist Ratay ein ursprünglich und bis in die neueste Zeit herein durchaus deutsches Dorf. Seit den dreißiger Jahren hat auch dort die ultramontan-polnische Propaganda gewirkt.

Leider giebt es auch Beispiele von polonisirenden evangelischen Geistlichen, die als gebildete Männer der Verantwortlichkeit, welche sie auf sich laden, sich doch völlig bewußt sein müssen. So hat kürzlich, wie uns mitgetheilt wird, ein solcher, im Süden der Provinz, ein Kind, welches den Namen Zahn hat, eigenmächtig als Can in's Kirchenbuch eingetragen. Wo solche Fälle bekannt werden, sollten doch Landrath und Regierung energisch einschreiten.

Das sind so einige kleine Histörchen; aus ihnen wolle der Leser sein Urtheil über den Vorwurf des deutschen Chauvinismus und der lieben leidenden „polnischen Unschuld“ sich bilden. Aus ihnen mag er auch entnehmen, wie und von wem polonisirt wird. Ueberall stößt man als letzte Ursache der Polonisirung auf Weiber und Geistliche, oder eigentlich nur auf letztere, denn die Weiber sind ja nur unselbständige Werkzeuge.

Wenn Herr v. Stablewski uns vor Rußland bange machen will, falls nicht die Polen uns gegen den Moskowiter vertheidigen helfen, so bemerken wir, daß es im Falle eines russisch-deutschen Krieges schlecht ums deutsche Reich bestellt sein würde, wenn dieses zu seinem Schutze auf die Liebe der Hetzer unter seiner polnischen Grenzbevölkerung angewiesen wäre. Da giebt es denn doch noch andere werthvollere Garantien unseres Bestandes.

Herr v. Stablewski giebt uns den weisen Rath, wir sollen von Oesterreich lernen, wie man Völker gewinne. In dieser Hinsicht kennen wir allerdings den schönen Vers

Bella gerant alii, tu, felix Austria, nube!

Mögen Andere Krieg führen, du, glückliches Oesterreich, brauchst nur zu heirathen, um Land und Leute zu gewinnen! Aber daran kann der Herr Redner nicht gedacht haben, denn sonst hätte er wohl gleich bestimmte Heirathsvorschläge an seinen Rath geknüpft; er will also etwas Anderes sagen, und da brauchen wir nur auf die Herzegowina, auf Dalmatien, auf die Skandale in Böhmen, die ewige Noth mit Südslawen und Italienern zu blicken, um den Werth des Stablewski'schen Rathes zu erkennen. Wenn wir noch hinzufügen, daß selbst die so gehätschelten Polen Galiziens weit davon entfernt sind, gute Oesterreicher zu sein, so ist auch diese Leuchtkugel Stablewski'scher Weisheit geplatzt.

Recht hat der Redner, wenn er hervorhebt, daß sogar ein Theil der deutschen Presse sich von den Polen habe fangen lassen. Wenn freilich die „Germania" die Sache der Polen führt, so hat es damit eine andere Bewandtniß, aber ein Theil der Fortschrittspresse ist leider zeitweilig auf die polnischen Klagen hereingefallen. Es geschah dies aus übel angebrachtem Mitgefühl für die angeblich unterdrückten Schwachen. Aber dieser Theil der deutschen Presse wird sich belehren lassen und künftighin nicht mehr so leichtgläubig sein. (Fortsetzung folgt.)

Druckfehler-Berichtigung. Im zweiten Leitartikel der gestrigen Nummer ist auf der ersten Spalte der zweiten Seite, Zeile 13, von unten statt „ein liberales Christenthum" zu lesen: „ein liebevolles Christenthum".

Die Unfallversicherungsvorlage in ihrer neuesten Gestalt

ist jetzt an den Bundesrath gelangt.

Soweit der Gesetzentwurf seinem Inhalt nach bis jetzt bekannt ist, scheint er einen nicht unbedeutenden Fortschritt gegenüber der Regierungsvorlage des vorigen Jahres zu bringen, allein noch ist er weit davon entfernt, den gerechten Ansprüchen der Liberalen zu genügen.

Die Staatsversicherungsanstalt, die früher als alleinseligmachend gepriesen wurde, ist richtig fallen gelassen, an ihre Stelle treten die freien Verbände und Genossenschaften, die nach Gefahrenklassen geordnet werden sollen. Dieser räthselhafte Punkt wird erst dann durchsichtig werden, wenn die Vorlage in ihrem gesammten Umfange veröffentlicht sein wird. Wir werden dann darauf zurückkommen.

Die zweite staatssozialistische Zuthat, den Staatszuschuß, hat die Regierung sich nicht entschließen können, hinauszuschaffen. Drei Viertel des Beitrags leisten die Verbände der Arbeitgeber, ein Viertel aber will der Staat zuschießen. In dieser Gestalt würde die Vorlage den Liberalen von vornherein unannehmbar sein, allein die Offiziösen legen es uns nah, daß die Regierung wird mit sich handeln lassen. Die „Nordd. Allg. Ztg." schrieb nämlich unlängst in sehr versöhnlichem Tone:

„Die definitive Entscheidung über die Frage, ob das Reich direkte Zuschüsse in der Form von Prämienbeiträgen wird machen müssen, kann einer näheren oder ferneren Zukunft vorbehalten werden, in welcher sich die Frage der Leistungsfähigkeit der Industrie mit mehr Sicherheit beurtheilen läßt. Erst nach Ablauf eines Menschenalters, also nach einigen dreißig Jahren, wird es sich herausstellen, wie hoch der Betrag ist, welchen die Unfallversicherung dauernd beanspruchen wird. Man wird also 5, 10 und selbst mehr Jahre Anstand nehmen können, bevor man die Frage endgültig entscheidet, ob eine Staatshilfe bis zum Belaufe eines Drittels der Industrie die Tragung der vollen Last erleichtern und ihr einen Ersatz gewähren soll für den Theil der staatlichen Armenpflege, welcher auf die Industrieverbände übergeht."

Die Regierung will sich also einen Ausweg offen lassen, um, wenn es partout nicht anders zu machen ist, den Staatszuschuß auch noch hinauswerfen zu können. Der bedenklichste Punkt des ganzen Gesetzentwurfes ist die Verquickung mit dem Hilfs- und Krankenkassenwesen.

Sehr hübsch nimmt es sich aus, wenn es in dem Entwurfe heißt: „Beiträge zur Unfallversicherung werden von den Versicherten überhaupt nicht erhoben." Das ist ja der Grundgedanke des Haftpflichtgesetzentwurfes, den die Liberalen eingereicht hatten. Allein vor der vierzehnten Woche nach dem Unfalle wird den Versicherten auf Grund dieses Gesetzes keine Entschädigung gezahlt. Bis dahin treten die Bestimmungen des Krankenversicherungs-Gesetzes in Kraft, das in Verbindung mit dem Unfallversicherungs-Gesetze eingeführt werden soll und gleichsam dessen Kehrseite bildet. Und für diese Frist fällt der Löwenantheil der Versicherungskosten keinem anderen zur Last, als dem Arbeiter selbst. Er hat volle zwei Drittel des Beitrages zu beschaffen, während der Rest von den Arbeitgebern gezahlt wird. So wird also den Arbeitern die Beitragspflicht, die ihnen in einer Form erlassen wurde, in einer andern wieder aufgelegt.

Krankenversicherung und Unfallversicherung haben rein nichts mit einander zu thun. In jenem Falle hat der Arbeiter, in diesem der Arbeitgeber für den Beitrag aufzukommen. Wenn man also die Versicherungskosten für die große Masse der kleineren Unfälle, die weniger als ein Vierteljahr der Erwerbsunfähigkeit mit sich bringen, einfach dem Arbeiter aufpackt, so begeht man damit eine Ungerechtigkeit.

Doch auch in diesem Punkte scheint Hoffnung vorhanden, daß die Regierung nachgeben wird.

„Es fragt sich," schreibt die „Nordd. Allg.", „welche Grenze man für den Wirkungsbereich beider Gesetze ziehe, d. h. ob man die Unfallkorporationen erst bei Fällen von drei Monaten oder schon nach einem kürzeren Zeitraum in Anspruch nehmen will. Das ist eine der vielen Fragen, für deren definitive Entscheidung man sich wird Zeit lassen müssen, bis die praktische Erfahrung von der Wirksamkeit der erstrebten Gesetze zu Hilfe genommen werden kann.

Daß das Gesetz, so wie es liegt, für die Liberalen unannehmbar ist, das wird Jedermann natürlich finden.

Und doch muß allen Parteien — Liberalen wie Konservativen — gleicherweise daran gelegen sein, daß diese wichtige Frage endlich einmal zur Lösung kommt und zwar nicht mit neuen Belastungen und Zwangsmaßregeln für den Arbeiterstand, damit derselbe sieht, daß man nicht blos schöne Worte machen will, sondern ihm ernsthaft zu helfen gesonnen ist. (Deutsches Rchsbl.)

Deutschland.

+ **Berlin,** 28. April. Die Mittheilungen der „N. A. Z." über die Arbeiterverhältnisse auf den Samoainseln, über die feindselige Haltung mancher australischen Inselgruppen, aus welchen die Arbeiter nach Samoa gebracht werden müssen, gegen die sie besuchenden Weißen und über die zahlreichen Ueberfälle aus den Jahren 1880 und 1881 englischer, sowie auch deutscher Schiffe, und die damit verbundene Massakrirung der Mannschaften sind Ihrer Aufmerksamkeit gewiß nicht entgangen. (Wir haben den betreffenden Artikel gestern früh widergegeben. D. Red.) Diese Ausführungen sind gerade in dem offiziösen Blatte von hohem Interesse, wenn man sich der Verhandlungen erinnert, welche vor zwei Jahren im Reichstage über die Samoafrage stattgefunden haben. Damals wiesen die Gegner einer Betheiligung des Reiches an den Geschäften der Südsee-Gesellschaft nachdrücklich auf die Schwierigkeiten hin, welche mit der Beschaffung von Arbeitern für die Plantagen auf Fiji, Samoa ꝛc. verbunden seien, da die einheimischen Insulaner zur Arbeit überhaupt nicht brauchbar seien und somit alle Arbeitskräfte von anderen Inselgruppen, oft in gewaltsamer Weise, herbeigeholt würden. Die Regierungsvertreter wollten dies nicht gelten lassen; Herr Reuleaux erklärte, daß er dies gar nicht für so nachtheilig halte, weil die Engländer sich ganz desselben Mittels bedienten, und Herr von Kusserow pries das „zweckmäßige Arbeitssystem" auf den Fiji-Inseln, das den großen Aufschwung der dortigen Bodenproduktion herbeigeführt habe. Was es mit diesem „Arbeitssystem" in Wahrheit auf sich hat, erfahren wir neuerdings wieder aus einer so unverdächtigen Quelle, wie es in diesem Falle wohl die „Nordd. Allg. Ztg." ist. Nach ihrer Mittheilung hat das dort übliche Engagement von Arbeitern nicht allein eine sehr bedenkliche Aehnlichkeit mit Menschenraub und Sklaverei, so daß der gewaltige Widerstand der Insulaner als eine einfache Nothwehr erscheint, sondern das System erweist sich auch als so unhaltbar, daß der Fortbestand der Pflanzungen ernstlich in Frage gestellt ist; denn weiße Arbeiter sind in jenen Breiten nicht verwendbar. Und an einer „Kulturarbeit" dieser Art sollte das deutsche Reich sich mit seinem Gelde und mit seiner Ehre betheiligen! Was haben die Gegner der Samoavorlage nicht an Vorwürfen und Schmähungen ob ihres Mangels an Nationalgefühl seitens der offiziösen Presse über sich ergehen lassen müssen, und nun kommt das oberste der offiziösen Blätter mit einer Darstellung der samoanischen Verhältnisse, welche eine noch weit schärfere Opposition, als sie damals stattgefunden, vollauf rechtfertigen würde!

— Die „Lib. Korresp." schreibt: „Die Frage der geschäftlichen Behandlung der Vorlage wegen Einführung des Tabaksmonopols ist innerhalb der liberalen Parteien bereits Gegenstand vorläufiger Besprechungen gewesen. Die Entscheidung darüber, ob der Gesetzentwurf auch in zweiter Berathung im Plenum berathen oder zunächst einer Kommission zur Vorberathung überwiesen werden soll, hat mit der Annahme oder Ablehnung des Monopols nichts zu thun. Auch das Zentrum, dessen Stimmen für das Monopol nicht zu haben sind, will für Kommissionsberathung eintreten, anscheinend um dem Vorwurf einer prinzipiellen Opposition gegen die Regierung auszuweichen. Die „Nordd. Allg. Ztg." macht den Versuch der Einschüchterung, indem sie erklärt, die Majorität würde durch Ablehnung der Kommission ihr eigenes Todesurtheil sprechen, nicht etwa nur in den Augen der verbündeten Regierungen, sondern auch in den Augen des angeblich in der Verwerfung des Monopols so einigen Volks. Denn in diesem Volke gebe es doch wohl einige nicht unansehnliche Kreise, welche erwarten, daß eine Maßregel, von einer Regierung, die einige Verdienste hat, sorgfältig vorbereitet und nachdrücklich empfohlen, mindestens einer eingehenden Diskussion zu unterwerfen sei. Dieser Versuch, eine rein geschäftliche Frage zu einer Frage der Achtung vor der Würde der Regierung aufzublähen, muß entschieden zurückgewiesen werden. Wenn eine Majorität des Reichstags gewillt wäre, das Monopolgesetz ohne Kommissionsberathung anzunehmen, würde es keinem Offiziösen einfallen, die eingehende Diskussion desselben im Plenum zu vermissen. Andererseits hat der Reichstag im Frühjahr 1881 den Gesetzentwurf betr. die Wehrsteuer im Plenum fast einstimmig abgelehnt, ohne daß die Regierungspresse Anlaß gehabt hätte, diesen Beschluß als einen nicht hinlänglich motivirten zu denunziren. Die Gründe, welche für die Kommissionsberathung sprechen, sind kürzlich erörtert worden. Von der andern Seite aber wird darauf hingewiesen, daß nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung die Kommission ebenso wie das Plenum an die Reihenfolge der Paragraphen der Vorlage gebunden ist, und daß damit eine Kritik des Monopolplans nach großen Gesichtspunkten ausgeschlossen oder wenigstens sehr erschwert ist. Zudem setzt eine Kommissionsberathung geschäftsordnungsmäßig voraus, daß die Vorlage, welche den Gegenstand derselben bildet, als verbesserungsfähig angesehen wird, und das könnte doch nur seitens der prinzipiellen Freunde des Monopols geschehen. Aus diesen Gründen werden unsere liberalen Freunde im Reichstage für die Verweisung des Monopolgesetzes an eine Kommission nicht eintreten."

— Der dem Reichstage heute zugekommene Monopolentwurf trägt das Datum „Friedrichsruh, den 27. April 1882" und ist vom Reichskanzler unterschrieben. Die Motive nehmen 67 Seiten ein. Die Vorlage schließt sich im Großen und Ganzen dem bekannten vom Volkswirthschaftsrath berathenen Entwuf an. Wesentlich verändert sind nur die Bestimmungen über die Entschädigung, die wir im Folgenden wiedergeben: Nach §§ 66 erhalten die Tabaksfabrikanten, die ihre Fabriken nicht an die Monopolverwaltung verkaufen, und die Rohtabakshändler eine Personalentschädigung, unter der Voraussetzung, daß das Geschäft mindestens während 4 Jahren (früher hieß es 5 Jahren), vom Tage der Publikation des Gesetzes rückwärts gerechnet, unausgesetzt betrieben ist und die Bedeutung einer selbständigen Nahrungsquelle gehabt hat. Die Berechnung der Personalentschädigung und der Reingewinn der Geschäfte im Durchschnitt derjenigen in den Zeitraum vom 1. Januar 1876 bis 31. Dezember 1881 fallenden Geschäftsjahre zu Grunde gelegt, während welcher das betreffende Geschäft betrieben ist, jedoch mit Ausschluß des besten und des schlechtesten Geschäftsjahres. Die Personalentschädigung besteht, wenn das Geschäft betrieben ist:

	f. Fabrikanten	f. Rohtabakshdlr.
4 Jahre bis ausschließlich 5 Jahre	im 2 fachen	im 1 fachen
5 " " " 6 "	" $2\frac{1}{2}$ "	" $1\frac{1}{8}$ "
6 " " " 7 "	" 3 "	" $1\frac{2}{8}$ "
7 " " " 8 "	" $3\frac{1}{2}$ "	" $1\frac{3}{8}$ "
8 " " " 9 "	" 4 "	" $1\frac{4}{8}$ "
9 " " " 10 "	" $4\frac{1}{2}$ "	" $1\frac{5}{8}$ "
10 Jahre oder länger	5 "	" 2 "

eines durchschnittlichen jährlichen Reingewinns. Im letzten Absatze ist die Bestimmung „Die im Zollauslande belegenen Geschäftsetablissements bleiben außer Berücksichtigung" stehen geblieben. § 67 (Personalvergütung) hat eine völlig neue Fassung erhalten: Eine Personalvergütung erhalten: 1) das für die Tabaksfabrikation technisch ausgebildete Hilfspersonal (Fabrikdirektoren, Inspektoren oder Aufseher ꝛc.); 2) die technisch gebildeten Tabaksarbeiter, welche bei Publikation dieses Gesetzes das 20. Lebensjahr bereits vollendet; 3) das a. für den Handel mit Rohtabak oder b. für den Handel mit Tabaksfabrikaten technisch ausgebildete Hilfspersonal (Tabaksagenten, Tabaksmakler, Tabaksreisende ꝛc.); 4) die Händler mit Tabaksfabrikaten, wenn die unter Ziffer 1 bis 3 bezeichneten Personen die betreffende Erwerbsthätigkeit mindestens während 4 Jahren, vom Tage der Publikation dieses Gesetzes rückwärts gerechnet, unausgesetzt ausgeübt und ausschließlich oder vorwiegend daraus ihren Erwerb gezogen, oder wenn der unter Ziffer 4 bezeichnete Handel mindestens während der vorgedachten 4 Jahre betrieben ist und die ausschließliche oder überwiegende Erwerbsquelle des zur Vergütung Berechtigten gebildet hat. Der Anspruch auf Personalvergütung ist in den Fällen zu Ziffer 1, 2 und 3 bis Ende Juli 1883, in den Fällen zu 3 b und 4 bis Ende Januar 1884 bei der Steuerbehörde anzubringen. Von der Personalvergütung sind jedoch alle diejenigen Personen ausgeschlossen, welche eine Stelle im Dienste der Monopol-Verwaltung oder als Tabaksverschleißer erhalten oder die Annahme eines ihrer bisherigen Lebensstellung angemessenen Postens der bezeichneten Art ohne ausreichenden Grund ablehnen, ferner diejenigen unter Ziffer 1 bis 3 fallenden Personen, welche nicht mindestens seit dem 1. Januar 1882 Staatsangehörige eines deutschen Bundesstaates sind. Ist mit dem Antritt einer Stelle im Dienste der Monopolverwaltung oder als Tabaksverschleißer ein Wechsel des Wohnorts verbunden, so findet Ersatz der Umzugskosten statt. Die Berechnung der Personalvergütung wird bezüglich des unter Ziffer 1 bis 3 bezeichneten Hilfs- oder Arbeiterpersonals das Gehalt oder Arbeitsverdienst, bezüglich der unter Ziffer 4 bezeichneten Händler der geschäftliche Reingewinn im Durchschnitt derjenigen in den Zeitraum vom 1. Januar 1876 bis 31. Dezember 1881 fallenden Jahre zu Grunde gelegt, während welcher die betreffende Erwerbsthätigkeit ausgeübt oder das betreffende Handelsgeschäft betrieben ist, jedoch mit Ausschluß des besten und schlechtesten Jahres. Die Personalvergütung besteht, wenn die Erwerbsthätigkeit ausgeübt oder das Handelsgeschäft betrieben ist,

für das Hilfspersonal der Tabaksfabrikation (Ziffer 1) und die Tabaksarbeiter (Ziffer 2)

4 Jahre bis ausschließlich	5 Jahre	im 2fachen,
5 " " "	6 "	" $2\frac{1}{2}$ "
6 " " "	7 "	" 3 "
7 " " "	8 "	" $3\frac{1}{2}$ "
8 " " "	9 "	" 4 "
9 " " "	10 "	" $4\frac{1}{2}$ "
10 " oder länger		" 5 "

für das Hilfspersonal des Handels mit Rohtabak und Tabaksfabrikaten (Ziffer 3) und die Händler mit Tabaksfabrikaten (Ziffer 4)

4 Jahre bis ausschließlich	5 Jahre	im 1 fachen
5 " " "	6 "	" $1\frac{1}{8}$ "
6 " " "	7 "	" $1\frac{2}{8}$ "
7 " " "	8 "	" $1\frac{3}{8}$ "
8 " " "	9 "	" $1\frac{4}{8}$ "
9 " " "	10 "	" $1\frac{5}{8}$ "
10 " oder länger		2 "

eines durchschnittlich jährlichen Gehalts oder Arbeitsverdienstes, oder Reingewinnes vom Handel. Wenn Personen, welchen nach Abs. 1 ein Anspruch auf Personalvergütung zusteht, eine Stelle im Dienste der Monopolverwaltung oder als Tabaksverschleißer erhalten haben, jedoch aus derselben innerhalb der nächsten 5 Jahre ohne ihr Verschulden wieder entlassen werden, so empfangen diese Personen eine Personalvergütung von zwei Drittel desjenigen Betrages, welcher ihnen zu gewähren gewesen sein würde, wenn sie die Stelle im Dienste der Monopolverwaltung oder als Tabaksverschleißer nicht erhalten hätten. Nach § 68 können aus besonderen Billigkeitsrücksichten Unterstützungen mit Rücksicht auf den durch die Einführung des Monopols entzogenen oder geschmälerten Erwerb gewährt werden 1. an Personen, welche in die Klassen der nach den §§ 66 und 67 zu einer Entschädigung oder Vergütung berechtigten Personen nicht fallen. (Der ursprüngliche Schlußsatz des Alinea 1: „Insbesondere gehören auch hierher bisherige Tabakspflanzer in Distrikten, in welchen laut § 7 künftig Tabaksbau nicht stattfinden darf", ist gestrichen.) Alinea 2: unverändert.

— Der neue Entwurf zur Abänderung der Gewerbeordnung schlägt u. A. auch die Bestimmung vor, daß vom Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen sind: Druckschriften, mit Ausnahme von Bibeln, Schriften patriotischen, religiösen oder erbaulichen Inhalts, Schulbüchern, Landkarten und landesüblichen Kalendern. Die „Begründung" äußert sich über diese strenge Maßregel folgendermaßen:

„Das Feilbieten von Druckschriften im Umherziehen, nicht au[illegible] das von Antiquaren und Bücherliebhabern betriebene Ankaufen der[illegible] ben, hat nach den fast überall gemachten Erfahrungen sehr grelle Mißstände im Gefolge. In neuerer Zeit wird namentlich die Landbevölkerung mit Vorliebe von den Kolportagebuchhändlern aufgesucht, welche derselben Lieferungswerke, insbesondere unsittliche Volksromane mit verlockenden Titeln, aufzudrängen suchen. Abgesehen von der vollständigen Werthlosigkeit einer solchen Lektüre und abgesehen von den sittenpolizeilichen Bedenken, zu welchen dieselbe nicht selten Anlaß giebt, befaßt sich mit diesem Kolportagebuchhandel eine eigenthümliche Art von Gaunerei, welche man mit den bestehenden Gesetzen nicht entgegenzutreten vermag. Den Abnehmern der Lieferungswerke werden Prämien, z. B. ein neues Kleid, ein Kaffeeservice, mit dem Versprechen zugesichert, daß diese Dinge mit der letzten Lieferung zur Aushändigung kommen sollen. Allein diese „letzte Lieferung" erscheint entweder gar nicht, oder erst dann, wenn der Subskribent durch die Preise der vorausgegangenen Lieferungen den Werth der Prämie doppelt oder dreifach mitbezahlt hat. Einem Kolportagebuchhändler ist es z. B. in Mittelfranken gelungen, binnen 8 Tagen etwa 1000 Abonnenten auf einen werthlosen Roman zu finden, von welchem bereits etwa 20 Lieferungen à 50 Pfg. erschienen waren, als die versprochene Prämie, das „neue Kleid", noch immer auf sich warten ließ. Daneben ist zu berücksichtigen, daß das Strafgesetzbuch nur einen geringen Schutz gegen die hausirweise Verbreitung sittenverderblicher Schriften ꝛc. gewährt. Endlich muß das Hausiren mit staatsgefährlichen Schriften auf alle Zeiten und über die Geltungsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878, betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, hinaus verboten bleiben."

Die hier hervorgehobenen Gesichtspunkte sind gewiß als berechtigt anzuerkennen; ob es aber zur Abstellung der zu Tage ge-

tretenen Uebelstände des Radikalmittels eines gänzlichen Verbots des Handels mit Druckschriften im Umherziehen bedarf, wird man bezweifeln dürfen. Der Vorschlag geht offenbar zu weit und würde die Verbreitung auch mancher harmlosen und nützlichen Lektüre hindern.

— Für die Nachwahl zum Reichstage im Wahlkreise Deutsch-Crone an Stelle des verstorbenen Geh. Rath von Brauchitsch, haben nunmehr die Konservativen den Gutsbesitzer v. Klitzing-Lüben, die Zentrumspartei den Prälaten Friske als Kandidaten aufgestellt. Die Liberalen werden wahrscheinlich an der bisherigen Kandidatur des Gutsbesitzers und Kreisdeputirten Wahnschaffe-Rosenfelde festhalten.

— [Aus den Kommissionen.] Die Gemeinde-Kommission des Abgeordnetenhauses verhandelte gestern in längerer Sitzung über die schwierige Frage, wie die industriellen Unternehmungen des Staates wegen ihrer Heranziehung zur Kommunalsteuer abzugrenzen sind. Anlaß hierzu hatten Beschwerden der an der früheren Saarbrücker Eisenbahn belegenen Stationsgemeinden geboten. Während nämlich der steuerpflichtige Reinertrag der Saarbrücker Eisenbahn früher für diese allein als für ein abgesondertes Unternehmen berechnet wurde, nahm die Regierung mit Verlegung der Direktion nach Frankfurt a. M. im Jahre 1880 an, daß nunmehr die sämmtlichen der letztern unterstellten Strecken als ein einheitliches Unternehmen zu betrachten und danach die steuerpflichtigen Reinerträge zu berechnen seien. Für die Stationen der gut rentirenden Saarbrücker Eisenbahn hatte dies eine Verminderung der staatlichen Steuern um mehr als 2000 Prozent zur Folge. Es wurde sogar eine kleinere Gemeinde angeführt, deren steuerpflichtiger Reinertrag sich von 35.000 M. im Jahre 1878 vermindert hatte auf noch nicht 420 M. im Jahre 1881/82, so daß der Fiskus dort steuerfrei geworden war. Die Kommission war der Ansicht, daß derartige Veränderungen der Steuerpflicht nicht von der dem Belieben des Steuerpflichtigen anheimgegebenen Veränderung der Direktionsbezirke allein abhängig sein dürften, daß vielmehr nach der rheinischen Kommunalverfassung die thatsächliche Gestaltung der Unternehmung selbst auch bestimmend sein müsse für die Umgrenzung derselben. Von diesem Gesichtspunkte aus müsse die Saarbrücker Bahn als selbständiges Unternehmen aufgefaßt werden. Die Kommission beschloß demnach, dem Antrage des Referenten Abg. Knebel, entsprechend, mit allen gegen eine Stimme, die Petitionen der Stationsgemeinden der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. — Die Kommission zur Vorberathung der Anträge Knebel und Genossen über die Lage der Landwirthschaft brachte heute ihre Arbeiten zu einem vorläufigen Abschlusse, indem sie den von dem Abgeordneten Knebel über die besondern Mißstände, unter denen der kleine Bauernstand der Rheinprovinz zu leiden hat, erstatteten Bericht genehmigte und wegen der übrigen ihr überwiesenen Punkte eine Resolution beschloß, worin die königliche Staatsregierung aufgefordert wird, über die Art und Weise, in welcher die für den ganzen Staat beantragten Untersuchungen bezüglich der Lage des Grundbesitzes zur Ausführung zu bringen sein werden, nähere Ermittelungen anzustellen und über das Ergebniß derselben dem Landtage bei dessen nächstem Zusammentritt Vorlage zu machen.

— Der schlesische Provinzial-Landtag ist gestern geschlossen worden. In seiner letzten Sitzung wurde noch mit 73 gegen 27 Stimmen ein Antrag des Herrn Barchewitz angenommen, der folgendermaßen lautete:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen: bei der königlichen Staatsregierung geeignete Schritte einzuleiten, um die Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung für diejenigen männlichen Detinenden der Korrektionshäuser zu ermöglichen, welche im ersten oder wiederholten Rückfalle nach einer Korrektionsanstalt zurückkehren."

Gegen den Antrag stimmten außer den liberalen Mitgliedern auch Graf Bethusy-Huc, Landrath v. Goldfur, Prinz Karl zu Hohenlohe-Ingelfingen (dieser allerdings nur aus formellen Bedenken), Herzog von Ratibor, Regierungs-Präsident Graf v. Zedlitz-Trützschler.

— Der am nächsten Mittwoch in den alten Landestheilen des preußischen Staates zu feiernde Buß- und Bettag erinnert daran, daß die seit über einem Jahrzehnt schwebenden Verhandlungen zur Einsetzung eines in allen evangelischen Staaten und Landestheilen an einem Tag zu begehenden Bußtages noch immer zu keinem Ergebniß geführt haben. Zur Zeit werden aber im preußischen Staatsgebiete allein vier verschiedene Bußtage gefeiert, und während in der einen Provinz Feiertag ist, ist in der anderen ganz nahe benachbarten Wochentag. Diese Verschiedenheit hat auch insofern Einfluß auf den geschäftlichen Verkehr, als beispielsweise die Postanstalten nächsten Mittwoch in den alten Landen von 9 bis 11 Uhr Vor- und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags feiern und vom Nachmittag an der Bestellungsdienst ruht. In kirchlichen Kreisen hat man es längst für unangemessen erklärt, gerade zwischen Ostern und Pfingsten den Bußtag zu feiern. Die Feier des Tages am Mittwoch nach Jubilate rührt aber daher, daß, als vor 107 Jahren unter der Regierung Friedrichs des Großen von vier Bußtagen drei aufgehoben wurden, auch die Feier des Himmelfahrtstages in Wegfall kam, man den Bußtag für den Tag, an dem er heute noch begangen wird, bestehen ließ. Die Feier des Himmelfahrtsfestes wurde 1788 wieder eingeführt.

— Winkelkonsulenten giebt es nach der soeben dem Entwurf über Abänderung der Gewerbeordnung beigegebenen Uebersicht im Gebiete des preußischen Staates 6594. Davon kommen auf den Bezirk des Polizeipräsidiums Berlin 309, d. h. einer auf 3129 Einwohner. Am schlimmsten ist in der Beziehung die Provinz Posen daran, wo bereits auf 1813 ein Winkelkonsulent kommt.

— Der Konflikt wegen der Dampfschifffahrt auf dem Riemen scheint, entgegen früheren Mittheilungen, doch noch immer nicht beigelegt zu sein. Wenigstens dürfte dies aus einer Notiz der „Tilf. Ztg." hervorgehen, nach welcher die oft genannten russischen Dampfer „Nerys" und „Kiejstut" von Kowno nur bis zur preußischen Landesgrenze fahren. Dampfer „Falke" wird demnächst seine Tourfahrten zwischen Schmalleningken und Tilsit beginnen.

— Nach telegraphischer Meldung ist der mit der kommissarischen Verwaltung des deutschen Konsulats in Tunis beauftragte Dr. Nachtigal daselbst eingetroffen.

— Das klerikale „Journal de Rome", welches als offiziöses päpstliches Organ gilt, bringt anläßlich der Akkreditirung des Herrn v. Schlözer beim Papste einen Artikel, welcher das große Wort gelassen ausspricht: „Der Kulturkampf ist ein immenses Mißverständniß gewesen." Demgemäß wird an die Franzosen, Italiener 2c. die Mahnung gerichtet, sich Preußens jetziges Verhalten zum Muster zu nehmen:

In dem Momente, wo katholische Mächte den Traditionen der Vergangenheit und ihrer hohen Aufgabe untreu zu werden scheinen, bietet eine protestantische Regierung das Schauspiel, daß sie sich daran erinnert, wie es eine ihrer ersten Pflichten ist, die religiösen Interessen zu wahren und die wiederherstellende Mitwirkung des Papstes nicht zu verachten. Es ist wieder konstatirt, daß man stets, wenn man die Rechte und Freiheiten der Katholiken nicht mißkennen will, sich einem Souverain gegenüber befindet, welcher der Papst heißt und der hehre Lehrer der Seelen und Gewissen ist. Das brave und muthvolle katholische Volk Deutschlands hat durch seine unerschütterliche Ausdauer und seine Ergebung gegen den heiligen Stuhl an dieses Gesetz der Geschichte wieder einmal erinnert.... Warum wollen gewisse Regierungen in ihrer befremdlichen Verblendung beharren? Unser Herz möchte sich schließlich gern einer großen Hoffnung hingeben. Als in Folge des Zusammentreffens bedauerlicher Umstände die Beziehungen zwischen Rom und Berlin plötzlich abgebrochen wurden und ein beklagenswerther Kampf trennte, was stets vereint bleiben sollte, da nahmen in Europa die antireligiösen Leidenschaften bedeutend zu. Das Papstthum schien gleichsam verlassen. Sollte es nicht erlaubt sein, zu glauben, daß die Wiederaufnahme der guten Beziehungen zwischen dem h. Stuhle und Deutschland auch bald wieder die Rückkehr zu den gesunden Traditionen des Geistes der Ordnung und des sozialen Friedens markiren wird?

Die „große Hoffnung" ist jedenfalls die auf Wiederherstellung des weltlichen Papstthums.

Frankreich.

[„Ein französischer Skobjelew".] Unter dieser Ueberschrift bringt die „Nordd. Allg. Ztg." folgenden, mit Rücksicht auf das Blatt, in welchem er veröffentlicht wird, bemerkenswerthen Brief aus Paris:

„Unter den Feinden des Ministeriums Freycinet scheint sich der durch seine Beziehungen zu Gambetta auch im Auslande wohlbekannte General, Marquis de Gallifet, zu einer hervorragenden Stellung emporschwingen zu wollen. Aus guter Quelle erfahre ich, daß derselbe bei einem großen Diner, an dem hohe Offiziere und auch einige Klubfreunde des Generals theilnahmen, mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit darüber Klage geführt hat, daß das gegenwärtige Ministerium die Würde Frankreichs dem Auslande gegenüber nicht zu wahren verstehe. Als Beweis für seine Auffassung erzählte der Herr Marquis seinen aufmerksam lauschenden Tischgenossen, daß Fürst Hohenlohe, der deutsche Botschafter in Paris, seit Wochen bestrebt sei, Herrn von Freycinet zur Unterzeichnung eines Vertrages zu bewegen, durch welchen Deutschland der französischen Republik ihren Territorialbestand in Europa und Afrika garantiren wolle, wogegen Frankreich sich verpflichten müsse, den Effektivbestand seines Heeres zu verringern und mit keiner anderen Großmacht eine Allianz abzuschließen. Auf die Frage eines, ob dieser wunderbaren Nachrichten erstaunten Zuhörers, wie er, der General, diese merkwürdigen Dinge in Erfahrung gebracht habe, erwiderte Herr Gallifet kurz und bündig, die Nachricht sei zweifellos richtig, er verdanke sie keinem Geringeren als Herrn Gambetta selbst, dessen Rückkehr zur Regierung — wie man schon aus dem obigen Vorgang ersehe — absolut nothwendig sei, wenn Frankreich nicht alles Prestige einbüßen sollte.

Diese Aeußerungen zeigen den Marquis von Gallifet nicht etwa in einem neuen Lichte. Man wird sich erinnern, daß er schon vor zwei Jahren im aristokratischen Club de l'Union, als man ihm seinen Anschluß an die Republik vorwarf, in Gegenwart zahlreicher Zuhörer erklärte, daß, wenn er Herrn Gambetta bis auf Weiteres unterstütze, so geschehe dies, damit man ihm, dem General, in späteren Tagen auf dem Broglieplatze in Straßburg, als dem Befreier des Elsaß, ein Denkmal errichte. Es ist deshalb auch nicht erstaunlich, daß er, der den Augenblick nicht erwarten kann, wo ein Krieg ihm Gelegenheit geben soll, an die Spitze der Armee und demnächst vielleicht des Landes zu treten, die Existenz eines friedfertigen Ministeriums auf jede Weise zu untergraben bemüht ist. Dazu kommt auch noch, daß die Rodomontaden des General Skobjelew den Marquis de Gallifet, der als ein intimer Freund der Frau Edmond Adam sicherlich Gelegenheit gefunden hat, russische Beziehungen anzuknüpfen, nicht grade kalmirt haben werden. Die jüngsten Reden des französischen Skobjelew verdienen aber deshalb nicht unbemerkt vorüberzugehen, weil sie zeigen, mit welchen Mitteln Herr Gambetta daran arbeitet, das Kabinet Freycinet zu diskreditiren; während General Gallifet, offenbar von Herrn Gambetta inspirirt, in den Salons und der Armee Märchen verbreitet, die darauf berechnet sind, Herrn von Freycinet als einen vom Auslande und namentlich von Deutschland abhängigen Minister des Aeußern zu zeigen, der Frankreichs Stellung in Europa kompromittirt, greift ein anderer Protégé des gestürzten Ministerpräsidenten, der Dichter Déroulède, Herrn Jules Ferry auf das Heftigste an, weil dieser sich gegen die von seinem Vorgänger Paul Bert zugesagte Einführung militärischer Uebungen an Schulen und Gymnasien ausgesprochen hat. „Paul Bert" — so schreibt Herr Déroulède im „Figaro" — soll nicht an Gott glauben — Jules Ferry aber hat den Atheismus des Vaterlandes."

Pariser Blätter haben bis jetzt von den hier berichteten Aeußerungen des Generals Gallifet keine Notiz genommen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 26. April. [Der „Golos" über die Judenhetzen.] Alle bisherigen Judenhetzen, läßt sich der „Golos" schreiben, waren nur schüchterne Geplänkel im Vergleich zu den schamlosen Gräuelthaten, welche sich jüngst in Balta abspielten. Die Exzesse nahmen in jener unglücklichen Stadt einen rein thierischen Charakter an. Nichts blieb unangetastet. Möbel, Bilder, eiserne Betten und Wirthschaftsgeräthschaften, Alles wurde kurz und klein geschlagen. Kleider, Wäsche, Matratzen und Kissen wurden zerrissen. Gleichzeitig mit den Waaren der jüdischen Kaufleute wurden auch ihre sämmtlichen Bücher, Rechnungen und Wechsel dem Untergange preisgegeben. Wenn man bedenkt, daß im Verlauf von 18 bis 20 Stunden von circa 200 Menschen mehr als 1000 Häuser und 300 Buden gebrandschatzt wurden, so muß man den Augenzeugen glauben, welche behaupten, daß durchaus in keiner Weise gegen diese schandbaren Exzesse reagirt wurde. Die Erwachsenen massakrirten, Frauenzimmer und Kinder rafften zusammen, was sie nur erreichen konnten. Der Hausbesitzer und Kaufmann Posnanskij, ein in jeder Beziehung achtbarer und glaubwürdiger Mann, erzählte dem „Golos"-Korrespondenten folgende unglaubliche und doch verbürgte Episode:

„Ich erbat mir zur Sicherung meines Eigenthums Schutz. Man schickte mir 12 Soldaten, die bei der Pforte Posto faßten. Es erschien eine Bande von Verbrechern. Als dieselben der Soldaten ansichtig wurden, warfen sie sich in einer Entfernung von zwei Faden auf den Zaun, durchbrachen denselben und demolirten im Hause Alles, was ihnen unter die Hände kam. Als man die Soldaten später über diesen Vorfall vernahm, erklärten dieselben, man habe den gemessenen Befehl ertheilt, Niemand durch die Pforte hineinzulassen."

In einem weiteren Bericht fragt der Korrespondent: Waren die Baltaschen Unruhen unerwartet? Sah man ähnliche Skandale voraus? Die richtige Antwort findet man in folgenden Thatsachen:

Eine runde Woche vor den Exzessen verassekurirte der Adelsmarschall seine sämmtlichen Mobilien, sogar die hölzernen Bänke im Korridor. Der Hausbesitzer Sawromskij und auch noch andere Leute berichteten dem Korrespondenten, daß das Stadthaupt vom Charfreitage an sich Feuerspritzen auf seinem Hofe in Reserve hielt. Im Hause des Stadthauptes brannte es in dieser Zeit nicht. Um den 15. 27. März berief der Polizeimeister die namhaften Bürger der Stadt zu sich und theilte ihnen den Inhalt der von ihm erhaltenen anonymen Briefe mit, in welchen auf die Exzesse vorbereitet wurde. Die eingeladene Hebräer erklärten sich bereit, auf eigene Kosten 30 bis 40 Polizeisoldaten zu engagiren. Der Polizeimeister aber meinte, das sei überflüssig, da er glaube, daß diese selbst den Skandal in Szene setzen würden. Am 21. März/2. April, nach den Unruhen in der Nähe von Balta, berief der Polizeimeister dieselben Hebräer zu sich und erklärte ihnen, ihre augenblickliche Lage sei eine gefährliche, aber nichtsdestoweniger sollten sie ruhig sein, er habe schriftliche Versprechungen abgenommen (wahrscheinlich von den Arbeitern), wir verfügen über Militär, sagte er, und „ich stehe dafür ein". Dem ungeachtet hegten die Hebräer starke Besorgnisse und baten sogar Günzburg und Poljakow telegraphisch um gute Rathschläge in ihrer Bedrängniß. Von der Polizei waren so gut wie gar keine Vorsichtsmaßregeln ergriffen worden. Am 29. März, 10. April wurden kleine Versuche zu den nachmaligen Exzessen unternommen. Da aber von dem anwesenden Militär in keiner Weise eingeschritten wurde, so verstärkten sich diese Ausfälle und erreichten schließlich den schon geschilderten Umfang. Die Polizei, schien es, schämte sich selbst ihrer Unthätigkeit und erließ einen Aufruf an die Bauern, die aus fünf benachbarten Dörfern zusammenkamen. Mit ihrem Erscheinen am frühen Morgen des 30. März/11. April begannen aber sofort Unruhen, die in einen förmlichen Krawall übergingen. Die Polizei und das Militärkommando waren vollständig unthätig. Der Friedensrichter Ludwig bezeugt, daß er am 30. März/10. April während des ganzen Tages, den er auf der Straße verbrachte, den Polizeimeister nicht gesehen habe. Und doch war seine Anwesenheit vor Allem nöthig. Ein Wort von ihm hätte genügt, um die Ruhe herzustellen. Privatpersonen mußten oft seinen Posten vertreten und fast immer mit Erfolg. Als die Juden sahen, daß es sich nicht nur um ihr Eigenthum, sondern ums Leben handelte, verließen sie die Stadt und flüchteten in die Steppe, wo sie nächtigten und von christlichen Familien mit Nahrung versorgt wurden. Doktor Witschipolski nahm mehr als 100 Juden bei sich auf. Als die Unruhen begannen, wandten sich die Juden an die Polizei und baten um Hilfe. Der Landpolizeimeister erwiderte, nicht er habe hier zu befehlen, sondern der Polizeimeister. Dieser aber sagte, es gehe ihn nichts an! Der Manufakturwaarenbesitzer Stutt traf am Abend des 29. März (10. April) den Kommandanten des 48. Infanterie-Reserve-Bataillons und bat ihn um Hilfe. „Ich kann hier nichts thun, war die Antwort, wenden Sie sich an die Polizei." Der Kaufmann Blank wandte sich am ersten Tage der Unruhen an den Militärchef und erhielt von ihm die Antwort: „Lassen Sie mich, die prügeln sich untereinander." Weder das Stadthaupt, noch der Adelsmarschall bemühten sich, den Unruhen zu steuern. Nach der Aussage eines Augenzeugen, des Inspektors der Volksschulen Kryschanowskij, erhielten mehrere Personen, welche die Polizei auf die Arretirung der Haupttumultuanten aufmerksam machten, von ersterer die Antwort: „Das geht Sie nichts an!" Der Mann, der diese Worte aussprach, war der Militärchef. Selbstverständlich mußte dieses Benehmen der Obrigkeit auf die Menge nur ermunternd wirken. „Hört auf, wir wollen gehen," sagten Viele. „Warum?" wurde entgegnet, „Ihr seht doch, die Polizei hat nichts dagegen." Der Kaufmann Moses Kuschnarow erzählte, die benachbarten Bauern hätten ihm gesagt, sie seien zur Demüthigung der Juden zusammenberufen worden. Ein christlicher Augenzeuge berichtet, er habe gehört, wie ein Bauer bei der Plünderung des Granikschen Hauses einen anderen fragte: „Wer kommt jetzt an die Reihe? man muß den Polizeimeister fragen." Wie die Bauern den Aufruf, nach Balta zu kommen, auffaßten, geht daraus hervor, daß am 31. März (12. April) das ganze Dorf Kasazkaja in Balta erschien, um, was von den Juden noch geblieben, nach Hause zu bringen. Alte Weiber, Kinder, Jung und Alt, Alles eilte mit leeren Säcken nach Balta, wurde aber am 31. März (12. April) nicht mehr in die Stadt gelassen. „Gestern wurden wir gerufen, und heute zurückgewiesen," war ihre Antwort, die weniger Erbitterung gegen die Juden, als Enttäuschung ausdrückte. In derselben Weise faßten auch die Altgläubigen von Balta den Aufruf auf. Diese Kolonie, aus lauter Athleten bestehend, hätte die Polizei in thätigster Weise unterstützen können. Angesichts der vollständigen Unthätigkeit der Polizei blieben die Altgläubigen ihrem Prinzip, nie der Polizei zuwider zu handeln, getreu und verließen ihre Häuser nicht während des 29. März (10. April) und 30. März (11. April). Die Juden, sagten die Ruhestörer, sind daran schuld, daß keinerlei Belustigungen während der Osterwoche stattgefunden haben, die Administration sei von ihnen bestochen. Einem Bataillonskommandeur, der der Menge befahl, auseinander zu gehen, wurde aus dieser zugerufen: „Was, auch Du bist bestochen?"

Stadttheater.

Posen, 29. April.

Gestern verabschiedete sich die Oper dieser Saison mit Flotow's „Martha." Wie fast ausnahmslos während der letzten Zeit war auch der gestrige ein Benefizabend. Der Benefiziant Herr Sieglitz wußte als Pächter Plumkett noch einmal die Gründe seiner Beliebtheit beim hiesigen Publikum praktisch auseinanderzusetzen und die Motive des ihm gespendeten Lorbeerkranzes klangvoll zu erläutern. Die Rolle paßt sehr gut für den besonders im heiter-gemüthlichen Genre sich auszeichnenden Sänger. Natürlich exzellirte Herr Sieglitz namentlich mit dem Vortrage des Porter-Liedes; am Schlusse der ersten Strophe tönte der langgezogene volle Ton noch um einige Ellen über das Dutzend trinkender Kumpane hinaus, und später geschah mit einem vollwichtigen Triller ein Gleiches. „Ja, das ist das Bier — das giebt den Baß." Schade, daß nicht erst hier der Orden überreicht wurde, den treue Kampfgenossen im feuchten Wettstreite früherer Tage dem Sänger gespendet hatten, ein Orden der Dankbarkeit für Geleistetes im Dienste des Gambrinus und vielleicht auch der Wachsamkeit für künftig zu Leistendes im Dienste der Musen.

Auch im Schlußduett des 4. Aktes mit Nancy wußte der im Verlaufe des Abends vielfach ausgezeichnete Sänger sich erhöhten Beifall zu ersingen. Der Leistung des Herrn Sieglitz schlossen sich die übrigen Darsteller der Hauptrollen mit immerhin anerkennenswerther künstlerischer Willfährigkeit an.

Frl. Wally als Lady Harriet trug noch am meisten neben dem Orchester jene Stimmung zur Schau, die die letzten Ausläufer einer thatenreichen Winterkampagne mit sich zu bringen pflegen, jene Spuren der Ermüdung; es muß in erster Linie der hübsch charakterisirten äußeren Darstellung gedacht werden, die auch ihre wirksamen musikalischen Momente im Gefolge hatte; Frl. Matthes, die mit der Uebernahme der Rolle der Nancy wohl eigentlich ein kleines musikalisches Opfer brachte, da ihr hoher Sopran hierbei recht oft in die Tiefe hinabgedrängt wurde, bewährte damit auf's Neue, wie nicht nur ihre darstellenden Talente, sondern auch ihre stimmlichen Mittel innerhalb weiter Grenzen sich zu bethätigen vermögen. Den Lionel sang Herr Grüning mit achtungswerthem musikalischen Geschick, wohlbemessener Verwendung des Falsetts und mit entsprechender äußerer Gestaltung dieses sentimentalen Genossen des Pächters Plumkett. Den Lord Mikleford sang Herr Loneck, den Richter zu Richmond spielte Herr Retty. Die Ensembles klangen nicht immer

gehörig ausgeprobt und ausgereift, doch ist auch hier Einzelnes eines besonderen Hinweises werth, wie beispielsweise das Quartett: „Schlaf wohl! und mag dich reuen &c.“ th.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 29. April. Das „Fremdenblatt“ und die „Presse“ versichern auf Grund zuverlässigster Informationen, daß die Pläne zur Umgestaltung Bosniens und der Herzegowina nach dem System der früheren Militärgrenze keinerseits jemals beantragt oder angeregt worden seien.

Prag, 29. April. Die Zahl der Strikenden in Dux und Brüx haben sich um tausende vermehrt; drei Hauptagitatoren sind verhaftet. In Brüx sind Dragoner eingerückt; Verstärkungen werden erwartet. Teplitz sowie sämmtliche Straßen gegen Dux und auch mehrere Schächte sind militärisch besetzt. Eine Deputation Teplitzer Werkbesitzer begab sich heute zum Statthalter, um Schutz für Person und Eigenthum zu erbitten.

London, 29. April. Spencer hat den durch den Rücktritt Cowpers erledigten irischen Vizekönigsposten angenommen; er behält seinen Sitz im Kabinet bei. — Dubliner Gerüchten zufolge wird Spencer's erste Amtshandlung die Befreiung der Verdächtigen sein. Das Kabinet hält heute eine Berathung, um schlüssig darüber zu werden, ob Parnell und Genossen auf freien Fuß gesetzt werden sollen oder nicht.

Petersburg, 29. April. Wie die „Deutsche Petersburger Zeitung“ erfährt, arbeitet das Kriegsministerium die Details für die im Prinzip beschlossene Erbauung neuer Forts zu Warschau, Kowno und Goniowz im Gouvernement Grodno aus. Die Gesammtkosten sind auf 60 Millionen Rubel veranschlagt; die Arbeiten sollen in zehn Jahren beendet sein. In diesem Jahr sollen die Forts bei Warschau in Angriff genommen werden. Sechs Werst von Warschau auf der linken Flußseite werden 7 Forts auf einer Strecke von 27 Werst vertheilt angelegt; jede Befestigung wird 250 Faden lang. Zwei Werst hiervon entfernt werden 4 ebenso große Forts errichtet, jenseits von Praga, 6 Werst von der Stadt, 4 Forts von größeren Dimensionen. Zur Ausführung dieser Arbeiten für das laufende Jahr sind zunächst zehn Millionen assignirt.
(Sämmtliche wiederholt.)

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

Berlin, 29. April, Abends 7 Uhr.

Das **Abgeordnetenhaus** erledigte die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben für 1880/81 nach den Kommissionsanträgen; der Antrag Dirichlets, den Ausgaben für den Volkswirthschaftsrath die nachträgliche Genehmigung zu versagen, ist damit erledigt. Die Vorlage über die Eisenbahnräthe wird mit der Abänderung, daß für jeden Direktionsbezirk ein Bezirksrath errichtet wird, der Minister aber ausnahmsweise einen Bezirksrath für mehrere Direktionsbezirke errichten könne, sowie daß Stellvertreter der Bezirksräthe eingeführt werden, sonst wesentlich nach den Beschlüssen der zweiten Lesung genehmigt. Der Erwerb der Anhalter Bahn und der Nachtragsetat werden ohne Debatte definitiv angenommen.

Bei der zweiten Lesung der Hundesteuervorlage wird Paragraph 1 nach den Kommissionsanträgen genehmigt und alsdann die weitere Berathung bis Montag vertagt.

München, 29. April Der bayrische Landtag wurde heute Mittag um 1 Uhr durch den Prinzen Luitpold geschlossen. Im Landtagsabschiede wird bezüglich des Gesetzes über die Kasernenbauten die Ablehnung im Interesse der Fürsorge für das Heer lebhaft bedauert.

Paris, 29. April. Die „Agence Havas“ berichtet aus Oran: Zwei Kompagnien der Fremdenlegion unter dem Kommandanten Castries eskortirten eine topographische Rekognoszirungs-Abtheilung mit zweitägigem Lebensmittel-Transport. Sie wurden bei Tigri von 6000, von Frauen begleiteten Fußgängern und 1800 Reitern angegriffen, kämpften heldenmüthig, tödteten mehrere hundert Angreifer, behaupteten das Kampffeld, mußten aber, da die Begleitungsmannschaften geflohen waren, den Transport zurücklassen. Verlust 37 Todte, 30 Verwundete.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Von der seit dem 1. April im Verlage von William Kutschbach in Altenburg erscheinenden illustrirten Zeitschrift „Freie Stunden“, herausgegeben von Hartwig Köhler, liegt uns die 3. Nummer vor. Dieselbe bringt folgenden Inhalt: „Die Zweiseelenmenschen“ (Forts.), Novelle von Max Kretzer. — „Der König der Welt“. Komisches Epos von Hugo Weber-Rumpe. — Der Aufstand in der Krivoscie vom Reichstagsabgeordn. A. Kutschbach. — Lebensweisheit, Aussprüche von Berth. Auerbach. — „An der Grenze“, Novelle von J. D. H. Temme. — Ein Malerabenteuer mit Banditen. (Illustr.) — Krieg und Frieden. (Illustr.) — Bunte Chronik. — Preisräthsel. — Briefkasten. Bestellungen auf die „Freien Stunden“ nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von nur 1,20 M. pro Quartal (allwöchentlich eine Nummer) an.

* Soeben erschien im Selbstverlage des Herausgebers die erste Nummer der „Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen.“ Herausgegeben von Dr. Christian Meyer, Königl. Staatsarchivar der Provinz Posen. Man darf von diesem Unternehmen mit Recht sagen, daß es einem längst empfundenen Bedürfnisse abhilft. Von zahlreichen deutschen Kreisen in der Provinz Posen wird das Unternehmen gewiß mit Freude begrüßt werden. Dasselbe erscheint mit Unterstützung der kgl. Staatsregierung und wird sich in erster Linie an die reichen, bis jetzt nur wenig gehobenen Schätze des Posener Staats-Archivs lehnen. Gegenstand der Behandlung wird die gesammte Geschichte unseres Landes sein, namentlich die inneren Seiten derselben, wie sie sich in Kunst und Wissenschaft, Sprache und Sitte, Handel und Wirthschaft darstellen und dabei thunlichster Popularität sich befleißigen. Während jede andere Provinz des preußischen Staates meist mehrere der speziellen Landesgeschichte dienende periodische Zeitschriften aufzuweisen hat, ist die Provinz Posen bis zur Stunde ohne jedes deutsche wissenschaftliche Organ für die Erforschung der speziellen Landesgeschichte und Heimathskunde. Die Zeitschrift soll in solider Ausstattung jährlich dreimal, in Heften von je 8—10 Bogen erscheinen. Zwei große Aufgaben sind es namentlich, die zu fördern sich die Zeitschrift besonders bemühen will: eine historisch-topographische Beschreibung der einzelnen Kreise, sodann eine Geschichte der deutschen Städte der Provinz, namentlich in Beziehung auf ihre öffentliche Verfassung. Der Abonnements-Preis beträgt jährlich 10 Mark. Das erste Heft enthält: Zachert: Nachrichten von der Stadt Meseritz I. Max Bär: Geschichte der lutherischen Gemeinde der Stadt Posen. Max Bär: Johannes a Lasco, ein Reformator Polens. Christian Meyer: Die deutsche Bevölkerung der Provinz Posen gegenüber dem polnischen Aufstand im Jahre 1848. I. Christian Meyer: Friedrich der Große und der Netzedistrikt. I. Literarische Mittheilungen.

* Prozeß aus Anlaß des Ringtheaterbrandes in Wien, stenographische Aufnahme, bearbeitet von Alexander Zeiß in 5—6 illustrirten Lieferungen zu 5 Bogen Oktav à 30 Kr. (Wien Moritz Perles, I. Bauernmarkt 11.) Bei der Bedeutung des Ereignisses, der Nothwendigkeit eine heilsame Nutzanwendung daraus zu ziehen und dem Interesse, welches die Persönlichkeiten der Angeklagten allenthalben erregen, ist nur ein stenographischer detaillirter Bericht von Interesse und der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessen. Während bisher viel Unrichtiges publizirt wurde, wird die öffentliche Gerichtsverhandlung volle Klarheit bringen und das vorliegende Unternehmen eine wirklich historische Darstellung der Katastrophe bilden. Lieferung 1 mit Porträt des Direktors Jauner und Abbildung des Ringtheaters ist soeben erschienen.

Locales und Provinzielles.

Posen, den 29. April.

— **Die Polenfraktion des Reichstages** hat sich in ihrer gestrigen Sitzung konstituirt. Es wurden gewählt zum Vorsitzenden v. Lyskowski, zum stellvertretenden Vorsitzenden Dr. v. Jażdżewski, zu Schriftführern v. Skarzyński und v. Kossowski, zu Mitgliedern der Parlaments-Kommission v. Magdziński, v Czarliński, v. Jażdżewski, zu stellvertretenden Mitgliedern der Parlamentskommission v. Chłapowski und v. Sczaniecki, zum Rendanten v. Żółtowski, zu Fraktionsreferenten für den Gesetzentwurf der Unfall- und Krankenversicherung für Arbeiter, Dr. Skarzyński und v. Czarliński, zu Fraktionsreferenten für den Gesetzentwurf des Tabaksmonopols v. Magdziński, Dr. Komierowski und v. Chłapowski und zu Referenten für den Gesetzentwurf, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung v. Lyskowski und v. Sczaniecki.

— **Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung zum Einjährigen-Dienste.** Im Auftrage des Reichskanzlers wird auch ein Verzeichniß derjenigen höheren Lehranstalten veröffentlicht welchen provisorisch gestattet worden ist, Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst auszustellen. Diese Anstalten dürfen solche Zeugnisse nur denjenigen ihrer Schüler ertheilen, welche eine auf Grund eines von der Aufsichtsbehörde genehmigten Reglements in Gegenwart eines Regierungskommissars abzuhaltende Entlassungsprüfung wohl bestanden haben. Unter diesen befindet sich in unserer Provinz nur die Landwirthschaftsschule zu Samter.

r. **Unglücksfall.** Am 14. d. Mts. fiel der Brunnenarbeiter Lewandowski von hier, welcher in Swadzim beschäftigt war, beim Aussteigen aus dem Fahreimer so unglücklich in den 24 Meter tiefen Brunnen hinab, daß er sofort eine Leiche war. Der Verunglückte war bei der Transport- und Unfallversicherungs-Gesellschaft in Zürich versichert, und hat dieselbe den Versicherungsbetrag von 1462,50 Mk., welcher dem neunhundertfachen Tagelohn des Verstorbenen entspricht, an die hinterbliebene Wittwe bereits ausgezahlt.

r. **Gefunden** wurde ein Pfandschein der städtischen Pfandleihanstalt auf Nr. 1217 ausgestellt, ein Portemonnaie mit Schildpatt, enthaltend 4 M. 70 Pf., ein schwarzledenes Portemonnaie mit 5 Pf. Inhalt, ferner noch ein Pfandschein der städtischen Pfandleihanstalt auf Nr. 50,667 ausgestellt und auf 1 lila Kleid, 1 schwarzseidenen wattirten Damen-Ripspaletot, 1 schwarze kleine Skonksgarnitur (Muff und Kragen); zugelaufen ist ein weißer Seidenspitz und eingefangen auf dem Sapiehaplatz ein Rebhuhn.

r. **Verloren** wurde ein Gebiß künstlicher Zähne, welches in ein weißes Taschentuch eingewickelt war, ferner eine silberne Klitscher mit Pfeife und ein Portemonnaie, enthaltend 7 bis 9 Mark Geld, Visitenkarten, Bademarken und Rechnungen; entlaufen ist ein rothbrauner Wachtelhund mit Maulkorb versehen.

r. **Verhaftet** wurde gestern ein Arbeiter, welcher einen Vorübergehenden auf der St. Martinstraße ohne jede Veranlassung mit einer Flasche über den Kopf schlug und ihm nicht unerhebliche Verletzungen dadurch beibrachte, ferner vier Bettler und eine Bettlerin; zum Polizeigewahrsam mußte eine Frauensperson per Wagen gebracht werden, welche betrunken und vollständig besinnungslos mit einem Kinde auf der Thorstraße lag.

Strzalkowo, 29. April. [Versetzung. Anstellung. Pferde- und Rindvieh-Prämiirung.] Der Lehrer Kutzner aus Ostrowo ist von dort nach Murkwicz versetzt. — Dem Sergeanten Wolf vom 18. Regiment ist die Grenzaufseherstelle in Radlowo übertragen worden. — Für den Viehrevisionsbezirk Nr. 8, welcher die Ortschaften Przyborki, Groß-, Klein-, und Polnisch-Psary umfaßt, ist der Gendarm Grabosz zu Wreschen, für den Bezirk Nr. 15, umfassend die Ortschaften Neudorf, Königlich der Distrikts-Kommissarius Schiebusch zu Wreschen und für den Bezirk Nr. 11, umfassend die Ortschaften Bierzglinek, Nadarzyce, Opieszyn und Zawodzie, der Gutsverwalter v. Stabrowski in Zawodzie als Viehrevisor bestellt worden. — Da der bisherige Propst Szulczynski in Pogorzelice gestorben ist, sind die Kirchenbücher und Kirchensiegel von dem königlichen Landrathsamte in Verwahrung genommen, und werden daher Auszüge aus diesen Büchern nur von demselben ausgestellt. — Der landwirthschaftliche Kreisverein Wreschen wird am Freitage den 12. Mai cr., Nachmittags 3 Uhr in Wreschen auf dem Schweinemarkt eine Prämiirung von Pferden und Rindvieh im Besitze bäuerlicher Züchter veranstalten und sollen für Pferde 808 Mark und für Rindvieh 345 Mark nach dem Ermessen der Prämiirungs-Kommission zur Vertheilung gelangen. Die speziellen Prämiirungsbedingungen werden an Ort und Stelle vor dem Beginn der Besichtigung bekannt gemacht.

Samter, 29. April. [Thierschau. Toller Hund.] Der landwirthschaftliche Verein für die Kreise Samter und Buk wird am 26. Mai d. J. auf dem Neustädtischen Markt allhier eine Stuten- und Fohlenschau, sowie eine Rindviehschau abhalten. Zur Prämiirung werden nur Zuchtstuten und Zuchtfohlen, sowie Rindvieh im Besitz kleinerer Grundbesitzer des Kreises Samter zugelassen werden. — In der Ortschaft Grünberg, hiesigen Kreises, ist ein mit der Tollwuth behafteter Hund getödtet worden. Es ist deshalb die Ankettung sämmtlicher Hunde in den als gefährdet zu betrachtenden Ortschaften und zwar: Grünberg, Peterawa, Annaberg, Augustusburg, Borownik, Athanasienthal, Oborowo, Katschemka und Obersitzko Stadt auf die Dauer von drei Monaten angeordnet.

† **Witkowo**, 29. April. [Lehrer-Konferenz. Ertrunken. Feuer.] Am vergangenen Mittwoch fand hierselbst unter dem Vorsitz des Pastors und Lokalschulinspektors Herrn Frischbier die zweite diesjährige Parochial-Lehrer-Konferenz statt. Nachdem dieselbe um 10 Uhr Vormittags mit Gesang und Gebet begonnen hatte, hielt der Lehrer Kunkel aus Neudorf mit den Schülern der Mittel- und Oberabtheilung der evangelischen Schule eine Lehrprobe über das Thema: „Der einfache nackte Satz.“ Nach Schluß derselben und nachdem die Kinder entlassen waren, referirte der Lehrer und Kantor Schoefinius aus Strzalkowo über das Thema: „Wie stellt man Zucht in der Schule her, und vor welchen Mißgriffen hat sich der Lehrer zu hüten?“ Lehrprobe und Referat wurden sehr eingehend besprochen. Nachdem der Vorsitzende noch einige Verfügungen der königlichen Regierung zur Kenntniß der Theilnehmer gebracht hatte, auch die Tagesordnung für die nächste Versammlung festgestellt war, wurde dieselbe gegen ½4 Uhr Nachmittags wieder mit Gebet und Gesang geschlossen. — In der vergangenen Woche sind zwei Schiffer im Powidzer See ertrunken. Dieselben hatten sich bei etwas stürmischem Wetter in einem kleinen Kahne auf das Wasser gewagt und als sie ziemlich weit vom Ufer entfernt waren, schlug das Fahrzeug um. — In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag wurde die Scheune des Wirths v. Lutomski zu Zielontkowo mit sämmtlichen Futtervorräthen ein Raub der Flammen.

g. **Krotoschin**, 27. April. [Prämiirung. Stadtverordnetenversammlung. Amtsgericht. Milzbrand.] Seitens des landwirthschaftlichen Vereins für Krotoschin und Adelnau findet die Prämiirung von Pferden und Rindvieh kleinerer Grundbesitzer beider Kreise am 19. Mai in Ostrowo, Nachmittags 3 Uhr, am Schießhause, für den Kreis Adelnau und am 20. Mai in Krotoschin, Vormittags 9 Uhr, am Schießhause für den Kreis Krotoschin statt. Die Staatsprämien werden für ein- und zweijährige Stutfohlen, für drei- und vierjährige bedeckte Stuten und für vierjährige und ältere Stuten mit Fohlen und wiedergedeckt in Geldprämien von 25—150 M., in Ehrenpreisen und Freideckscheinen auf königliche Landbeschäler gewährt. Für Rindvieh werden Prämien in Höhe von 30—100 M. gewährt. — Bei der heute stattgefundenen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten kam zunächst das Projekt der Tilgung der bei der Provinzial-Hilfskasse kontrahirten Schuld von 150,000 M. und die Aufnahme einer gleichen Anleihe bei dem Reichs-Invalidenfonds zur Sprache. Es wurde beschlossen, gedachte Schuld durch die zu machende Anleihe zu tilgen. Für den Verschönerungs-Verein wurde eine nicht unbedeutende Beihülfe bewilligt und die Beschaffung von Helmen für die Polizeibeamten beschlossen. Die Marktordnung für Auswärtige erfuhr eine Abänderung und die Versammlung genehmigte den Antrag auf Erwerbung des alten Gymnasialgartens zum Zweck der Aufstellung des Kriegerdenkmals, dessen Einweihung mit der Feier des diesjährigen hier stattfindenden Provinzial-Landwehrfestes erfolgen soll. — Das benachbarte Amtsgericht Koschmin soll, laut Entscheidung des Herrn Justizministers einen dritten Amtsrichter erhalten. Infolge dessen verlieren wir einen Richter, während Borek auf den lang gehegten berechtigten Wunsch, ein Amtsgericht zu erhalten, verzichten muß, indem alsdann der Bezirk Borek dem Amtsgericht Koschmin zuertheilt wird. — Unter dem Rindvieh des Pächters Wybieralski zu Zduny ist der Milzbrand ausgebrochen.

Schwarzenau, 28. April. [Feuer.] Am Montag Nachmittag ½4 Uhr brach in dem Viehstalle auf dem Grundstücke des Distriktskommissarius und Bürgermeisters Kummer Feuer aus, welches, da das bezeichnete Gebäude selbst und die sämmtlichen angrenzenden Wirthschaftsgebäude mit Stroh eingedeckt waren und in diesen auch eine Menge Stroh, Heu &c. lagerte, mit solcher Schnelligkeit um sich griff, daß nach Verlauf weniger Minuten sämmtliche Gebäude lichterloh brannten. Das in Riegelwerk erbaute Wohnhaus wurde, um dem Feuer nicht Vorschub zu leisten, abgerissen. Dasjenige Gebäude, in welchem die Bureaus untergebracht waren, blieb stehen; doch war sämmtliches Aktenmaterial und sonstige Schriftstücke gleich nach Ausbruch des Brandes in Sicherheit gebracht. Aus den Wohnräumen ist Alles hinausgeschafft, auch ist sämmtliches Vieh gerettet worden. Ueber die Art des Entstehens des Brandes ist bis jetzt nichts bekannt geworden. Es waren zum Löschen des Feuers drei Spritzen thätig.

g. **Jutroschin**, 28. April. [Hagelwetter.] Vorgestern wurde der westliche und südwestliche Theil unseres Kreises von einem heftigen Hagelwetter betroffen. Die Hagelkörner, die in Größe von Taubeneiern gefallen waren, bedeckten längere Zeit zollhoch den Boden.

✱ **Pleschen**, 28. April. [Vortrag.] Am Dienstag hielt im hiesigen Verein junger Kaufleute der königl. Kreisschulinspektor Herr Gratzki einen Vortrag über Schillers „Räuber“. Redner ging zunächst auf den sittlichen Gehalt des Dramas ein, beleuchtete sodann die darin aufgeführten zerrütteten gesellschaftlichen Verhältnisse und wies namentlich bei der Darlegung der Hauptcharaktere auf eine starke Abhängigkeit von einigen Shakespeare'schen Dramen hin. Mit sichtlichem Interesse folgte das ziemlich zahlreich erschienene Publikum dem geistreichen Vortrage.

II **Bromberg**, 28. April. [50jähriges Amtsjubiläum. Direktorvakanz.] Am 15. Mai d. J. begeht der Nestor der hiesigen Rechtsanwälte und auch wohl der der Provinz, Herr Justizrath Geßler, sein 50jähriges Dienstjubiläum. Derselbe ist viele Jahre hindurch Syndikus unserer Stadt und als solcher Mitglied unseres Magistrats-Kollegiums gewesen. Hauptsächlich wohl deswegen wird demselben anläßlich dieses Ereignisses seitens der Stadtbehörde eine Ovation bereitet. — Die Direktorstelle an der hiesigen höheren Töchterschule ist immer noch unbesetzt. Bekanntlich ist dieselbe mit einem Minimalgehalte von 3000 M. jährlich ausgeschrieben worden. Jetzt wird, nach einem in geheimer Sitzung der Stadtverordneten gefaßten Beschlusse, die Ausschreibung dieser Stelle mit einem Gehalte von 4000 Mark erfolgen. Man hofft, daß dies mehr ziehen wird.

Schneidemühl, 28. April. [Gewitter. Versetzung.] Heute Abend zwischen 6 und 7 Uhr entlud sich über unserer Stadt ein Gewitter, welchem ein anhaltender Regen folgte. Die Temperatur ist überaus milde. — Der wissenschaftliche Hilfslehrer am hiesigen Gymnasium, Richlicki, ist an das Gymnasium in Wongrowitz versetzt worden.

Aus dem Gerichtssaal.

II **Bromberg**, 27. April. [Versuchter Todtschlag.] Vom Schwurgerichte wurde in gestriger Sitzung der Arbeiter Wilhelm Funk aus Glinke-Abbau, ein schon vielfach bestrafter Holzdieb wegen versuchten Todtschlags zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren verurtheilt. Am 20. Januar d. J. traf der Forstaufseher Richter mehrere Personen, welche mit dem Funk in einem Hause wohnten, in der königlichen Forst beim Forstdiebstahl. Dieselben hatten ein Stück Bauholz gefällt und bereits zersägt. Da von dem Holze etwa zwei Tragelasten fehlten, vermuthete Richter, daß sich noch mehrere Hausgenossen der Diebe bei dem Diebstahl betheiligt hätten und zog mit denselben behufs Abhaltung einer Haussuchung nach deren Wohnung. Als Richter sich mit den drei Holzdieben dem Hause des Angeklagten näherte und letzterer dieselben ankommen sah, ergriff dieser eine Axt und stellte sich zum Schlagen fertig hinter die Stubenthüre. Inzwischen waren Richter und die Anderen vor das Haus gekommen. Die Hausthür stand offen, die Stubenthür war geschlossen. Radtke, einer der Holzdiebe ging voran, dann folgte Richter, In dem Augenblick, als Radtke in die geöffnete Thür trat, schlug der Angeklagte mit der Axt nach dem Eintretenden. Radtke sprang bei Seite; der Hieb hätte den dicht hinter Radtke eintretenden Forstaufseher Richter wohl getroffen, traf jedoch glücklicherweise nur den oberen Thürpfosten. Der Angeklagte holte schnell noch einmal aus und traf nun den Richter an der Stirn, so daß derselbe in das Hausflur halb betäubt zurücktaumelte. Die Wucht dieses Schlages war wiederum dadurch gemildert, daß die Axt beim Niederfallen an die obere Schwelle der Thür stieß. Nach dem Urtheile des Arztes wäre der Hieb tödtlich gewesen, wenn derselbe den Richter voll und ganz getroffen hätte. Der Angeklagte folgte dem Forstaufseher bewaffnet mit der Axt bis auf den Hof, stand aber von weiteren Angriffen ab, da Richter auf ihn zu schießen drohte. Die Anklage gegen Funk lautete eigentlich auf „versuchten Mord“, weil der Angeklagte schon vorher verschiedene Aeußerungen, dahin gehend, daß er den Richter, wenn er noch einmal seine Stube betrete, todtschlagen würde, gemacht hatte. Die Beweisaufnahme stellte in dieser Beziehung jedoch nichts Genaues fest, weshalb die Staatsanwaltschaft nur für das Schuldig wegen „versuchten Todtschlags“ plaidirte, welche Ansicht von den Geschworenen auch acceptirt wurde. Der Staatsanwalt hatte fünf Jahre Zuchthaus beantragt.

Der Ringtheater-Prozeß.

Nach der wiener „Presse“. — Zweiter Verhandlungstag.

Wien, 25. April.

(Fortsetzung.)

Es folgt das Verhör des gewesenen Bürgermeisters

Dr. Newald.

Präs.: Ich bitte, Herr Doktor, bekennen Sie sich schuldig? — Dr. Newald: Nein. Erlauben Sie mir, meine Herren, bevor ich auf meine eigentliche Vertheidigung eingehe, einige allgemeine Bemerkungen zu machen. (Mit bewegter Stimme): Ich empfinde es lebhaft, daß sich in diesem Augenblicke ein historischer Akt vollzieht von großer Bedeutung für unsere Stadt. Seit fast fünfhundert Jahren ist in der Geschichte dieser Stadt kein Fall verzeichnet, daß sich ein Bürgermeister gegen eine wegen seiner Amtsführung erhobene Anklage vor Gericht zu vertheidigen hatte und überhaupt dürfte in Bezug auf die Beschaffenheit der Klage ein ähnlicher Fall niemals und nirgends vorgekommen sein. Wenn etwas mich dazu bewogen hat, von dem mir zustehenden Rechtsmittel des Einspruches keinen Gebrauch zu machen, so war es die Erwägung, daß die von mir bekleidete höchste Vertrauensstellung in der Bürgerschaft, sowie die Natur der Anklage es gebieterisch von mir fordern, mich gegen dieselbe in öffentlicher Verhandlung nicht blos vor Gericht, sondern auch vor der ganzen Bevölkerung zu vertheidigen. Das Urtheil, welches die Anklage vom Standpunkte der Moral gegen mich fällen zu dürfen glaubt, würde mich wohl berechtigen, die Vorgeschichte dieser Klage darzustellen. Ich will jedoch der Versuchung, dies jetzt schon zu thun, widerstehen und mich darauf beschränken, das Eine zu betonen, daß ich in den vorangegangenen unerhörten Verdächtigungen meiner Person den Erklärungsgrund dafür zu finden glaube, daß die Anklage mir gegenüber in Form und Inhalt in so auffallender Weise die Grenzen der ruhigen Erwägung überschritten hat. Auf das Entschiedenste muß ich mich gegen den Vorwurf gröblicher Pflichtverletzung und zwar umsomehr verwahren, als mein ganzes Vorleben, insbesondere aber meine 18jährige zum weitaus größten Theile im Präsidium der Stadt erprobte Wirksamkeit auch nicht Einen Grund für die Berechtigung eines solchen Urtheiles bietet. Aus Anlaß der Nizzaer Katastrophe wurden Ende März und Anfangs April 1881 in den hiesigen Theatern und größeren Vergnügungs-Etablissements die Erhebungen in Bezug auf deren Feuersicherheit von einer dazu bestellten Kommission gepflogen, welche aus einem Vertreter der Polizei, aus dem Magistrats-Referenten Zinner und aus Beamten des Stadtbauamtes bestand und über die einzelnen Theater Protokolle aufgenommen. Außer diesen Protokollen wurde unterm 9. April noch ein besonderes Protokoll verfaßt, in welchem es wörtlich heißt: „Insbesondere ist im Auge zu behalten, daß der Gefahr eines Feuers wirksam entgegengetreten werden und daß weiter, wenn ein Feuer oder sonst ein bedrohendes Ereigniß das Publikum in Angst versetzt, die Entleerung des Theaters so rasch als möglich sich vollziehen könne.“ Weiter heißt es daselbst: „Die Kommission hält sich für verpflichtet, die in den beiden oben angedeuteten Beziehungen gestellten speziellen Anträge in der Uebersichtlichkeit einer Art Betriebsordnung zum Ausdruck zu bringen.“ Die Spezial-Protokolle und das Protokoll vom 9. April 1881 wurden unterm 20. April dem Statthalter mit der Bitte vorgelegt, die in dem besonderen Protokoll enthaltenen allgemeinen Bestimmungen gutzuheißen, eventuell abzuändern. Hierauf erfloß der erste Erlaß des Statthalters vom 26. April, nach welchem derselbe gegen die in Antrag gebrachten allgemeinen Bestimmungen nichts zu erinnern fand und das Ersuchen stellte, im Einverständnisse mit der k. k. Polizei-Direktion ohne Verzug die geeigneten Verfügungen zu treffen. Aus diesem Erlasse geht klar und deutlich hervor und es ist zweifellos sicher, daß die im Protokolle vom 9. April 1881 enthaltenen allgemeinen Bestimmungen als eine vollständig beendete Arbeit anzusehen sind, an welcher mit Rücksicht auf die Entstehung und Vorlage des Protokolls nichts mehr geändert werden durfte, also eine weitere Bearbeitung ausgeschlossen war. Daß dies wirklich so ist, folgt wortdeutlich aus dem Statthalterei-Erlasse vom 15. Januar, welcher in der Gemeinderathssitzung vom 17. Januar verlesen wurde, denn es heißt darin wörtlich: „Aus diesem Statthalterei-Erlasse (vom 26. April) ergiebt sich insbesondere, daß die Statthalterei keine Veranlassung gefunden hat, an den gedachten Bestimmungen die im Magistratsberichte angeregte eventuelle Abänderung in irgend welcher Beziehung vorzunehmen, sondern daß sie dieselben vollinhaltlich genehm gehalten hat.“ Der Erlaß vom 26. April wurde dem Vorsteher des Departements 15, Magistratsrath Zinner, am 2. Mai zur Amtshandlung, das heißt zur Ausführung ohne Verzug zugetheilt. Auf Grund der zwischen der Polizei-Behörde und dem Magistrate ohne mein Wissen gepflogenen neuerlichen Verhandlungen und des unterm 26. Mai abgeschlossenen Protokolls, kam jedoch die Angelegenheit abermals an den Statthalter, was zu dem Erlasse desselben vom 7. Juli führte. Nachdem auch in diesem Erlasse an den Bestimmungen des Protokolls vom 9. April trotz abermaliger Anregung nichts geändert wurde, so ist es zweifellos, daß die in diesem Protokolle vom 9. April enthaltenen allgemeinen Bestimmungen jedenfalls ein vollendeter nicht weiter zu bearbeitender Akt geblieben sind, und sagt diesfalls der Erlaß vom 15. Januar wörtlich: „Aus diesem Erlasse (vom 7. Juli) ist auch zu entnehmen, daß auf die im Magistratsberichte wiederholt angeregte eventuelle Abänderung der allgemeinen Bestimmungen nicht eingegangen wurde.“ Dieser Erlaß vom 7. Juli wurde von mir dem Magistrats-Referenten Zinner zur Ausführung nach der Aussage desselben mit dem Bemerken übergeben, das Nöthige darüber zu verfügen. Mit dem Momente der Zuweisung eines Aktes an den Magistrats-Referenten hat derselbe alle weiteren erforderlichen Verfügungen selbst zu treffen. Nach der Bestimmung des § 27 des organischen Statuts für den Magistrat, sowie nach § 44 der städtischen Dienstpragmatik ist der Referent für die unaufgehaltene vorschriftsmäßige Erledigung der ihm zugewiesenen Geschäfte verantwortlich. Da die Superrevision durch das Präsidium zufolge Präsidial-Erlasses vom 1. Mai 1870 aufgelassen ist, so gelangte ich in die Kenntniß der vom Referenten seit dem Einlangen des Erlasses vom 7. Juli 1881 getroffenen Verfügungen erst beim Abverlangen der Akten nach der Katastrophe. Einige Tage nach der Zuweisung des Erlasses kam Zinner zur Rücksprache mit mir in mein Bureau und da ertheilte ich ihm den Auftrag, es sollen die angeordneten Verfügungen durch Einzelaufträge an die verschiedenen Direktoren durchgeführt werden, in welche alle Anträge der Kommission, Alles, was in den Protokollen steht, aufzunehmen sei. Ich machte hiebei keinen Unterschied zwischen dem, was in den Protokollen über die einzelnen Theater enthalten ist, und dem, was in dem Protokolle vom 9. April stehe. Ich hätte dies auch umsoweniger thun können, als ich die Einzelheiten der Protokolle und ihrer Anträge nicht kannte und mich hiebei auf den Referenten verließ. Mein Auftrag umfaßte daher alle Kommissions-Anträge, also auch die vom 9. April 1881, und auch Magistrats-Referent Zinner muß ihn in diesem Sinne verstanden haben, weil er mir gegenüber Bedenken äußerte und insbesondere die Befürchtung aussprach, daß viele Rekurse einlaufen werden. Ich weiß, daß ich darauf noch bemerkte, daß gewiß kein Direktor rekurriren werde, da dies gegen sein Interesse wäre, indem das Publikum zurückgeschreckt werden würde, wenn er die vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen vorzunehmen sich weigerte. Thatsächlich wurde theilweise im Sinne dieses Auftrages auch vorgegangen. Daß aber diese meine Anordnung vollkommen richtig und sachgemäß war, wurde von der Statthalterei mehrfach anerkannt, und ich beschränke mich hier insbesondere, auf eine Stelle in der im Gemeinderathe zur Verlesung gebrachten Mittheilung der Statthalterei vom 15. Jänuar 1882 hinzuweisen, wo hervorgehoben wird, daß es sich, wie es wörtlich heißt, „im vorliegenden Falle um sechs Theater-Direktionen handelte, bezüglich welcher die speziellen Aufträge als das direkt zum Ziele führende, daher wirksamste Mittel erschienen, zumal solche Aufträge selbst bei Erlassung einer besonderen Verordnung keineswegs zu umgehen waren, weil auch in diesem Falle wegen der Verschiedenheit der in den einzelnen Theatern bestehenden Verhältnisse unter allen Umständen für jedes Theater einzeln besondere Magistrats-Aufträge hätten ergehen müssen“. Ich bemerke übrigens, daß die Statthalterei nach der Katastrophe ebenfalls den Weg der Einzelaufträge an jedes Theater und nicht den Verordnungsweg betreten hat. Magistratsrath Zinner und sein Konzipist Dr. Glossy hatten, wie nachgewiesen werden wird, anfänglich offenbar die Absicht, in die an die Theater-Direktoren zu erlassenden Aufträge auch die in dem Protokoll vom 9. April 1881 enthaltenen allgemeinen Bestimmungen aufzunehmen. In Wirklichkeit wurden jedoch an die Theater-Direktoren zum größten Theil nur die in den Spezial-Protokollen enthaltenen Anträge als Einzelaufträge herausgegeben, weil sie sich inzwischen in die Idee vertieft und eingelebt hatten, ein Regulativ für die Theater auszuarbeiten. Wie im Wege des Beweisverfahrens konstatirt werden wird, fand nämlich Dr. Glossy die Bestimmungen des Protokolls vom 9. April 1881 als unvollständig, nicht systematisch geordnet und daher zur Verlautbarung nicht geeignet, und dieser Ansicht trat auch Magistratsrath Zinner bei. Sie faßten daher den Entschluß, ein umfangreiches Statut für die Theater zu verfassen und zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorzulegen, deren Beendigung nach allen bisherigen Erfahrungen nicht abzusehen gewesen wäre. Dies nun ist das Regulativ im Sinne Zinner und Glossy, oder, wie sie selbst bestätigen werden, angeblich im Sinne des Statthalterei-Erlasses vom 7. Juli 1881, während dieser Erlaß — wie gezeigt — die höchst einfache, lediglich auf die Expedition beschränkte Ausführung des Protokolls vom 9. April im Auge hatte, welche durch kein Vorstudium bedingt und in der kürzesten Zeit zu bewältigen war. Hierin liegt der Grund zu allen nachfolgenden Vorkommnissen, die zwar mir zur Last gelegt werden, für die ich aber in keiner Weise verantwortlich bin. Daß dieses „Regulativ“ etwas von dem Protokolle vom 9 April 1881 in Form und Inhalt Verschiedenes sein sollte, daß also dieses erst zu bearbeitende Regulativ als etwas Neues zu betrachten ist, geht aus dem Umstande hervor, daß Dr. Glossy behufs Verfassung dieses Elaborats eingehende Studien machte, das Werk von Föltsch und verschiedene Regulative von anderen Residenzstädten studirte, und daß diese Arbeit trotz der eingehenden Studien am 18. August 1881 nur zum Theile bewältigt war und nach diesem Tage nur erst die Bruchstücke eines Konzepts im Bureau verblieben. Ein weiterer Beweis dafür, daß dieses neue Elaborat keineswegs als identisch mit dem Protokolle vom 9. April 1881 zu betrachten ist, geht auch daraus hervor, daß dieses Elaborat der Statthalterei zur Beisetzung der Genehmigungsklausel vorgelegt werden sollte, und daß zu diesem Elaborate ein eigenes Referat auszuarbeiten war. Die Identifizirung in dieser Hinsicht, die Vermengung des bereits seit Monaten abgeschlossen gewesenen Protokolls vom 9. April mit dem erst in Bruchstücken vorgelegenen weiter zu bearbeitenden, noch ganz unbekannten Regulativ blieb der Staatsbehörde vorbehalten, und auf diesen Irrthum, auf diese Verwechslung basirt dieselbe die gegen mich erhobene Anklage. Dieser Irrthum findet in der Anklage und ihrer Begründung insbesondere darin seinen prägnanten Ausdruck, daß der Herr Staatsanwalt in auffälliger Konsequenz überall, wo von dem Protokolle vom 9. April gesprochen wird, das Wort „Regulativ“ beisetzt, obwohl dieser Ausdruck weder in diesem Protokolle an irgend einer Stelle, noch in den Statthalterei-Erläßen vom 26. April und 7. Juli 1881 gebraucht wird.

Wenn sich der Herr Staatsanwalt zur Begründung seiner Anklage auf meine am 3. Januar 1882 erfolgte Interpellations-Beantwortung und auf meine in der Gemeinderathssitzung vom 24. Januar d. J. verlesene Zuschrift beruft, so muß ich darauf verweisen, daß ich diese beiden Aktenstücke als Chef der Gemeinde verfassen ließ und daß es sich in diesen Schriftstücken nur um die Vertheidigung der Gemeinde-Organe und nicht um die Vertheidigung meiner Person handelte. Er übersieht weiter, daß der Streit zwischen Gemeinde und Statthalterei sich zum größten Theile nur um die Frage drehte, ob die Gemeinde berechtigt ist, in Sachen der Feuerpolizei eine allgemein giltige Verordnung zu erlassen oder nicht. Heute handelt es sich aber um das, was ich vor dem 8. Dezember 1881 gethan oder unterlassen haben soll, und es kann daher das, was zur Vertheidigung der Gemeinde-Organe, das ist des Magistrats und des Stadtbauamtes, gegenüber den Angriffen der Statthalterei gesprochen und geschrieben wurde, nicht heute gegen meine Person geltend gemacht werden.

Ich schließe mit dem Ausdrucke der Ueberzeugung, daß, so wie ich mir keiner Pflichtverletzung bewußt bin, sich auch der hohe Gerichtshof ein gleiches Urtheil über meine Handlungsweise bilden wird.

Staatsanwalt: Sie geben zu, daß die Statthalterei gewünscht hat, daß jene Verordnung den Theater-Direktoren bekanntgegeben werde? — Newald: Ich habe Auftrag gegeben, daß eine Abschrift dieses Protokolls den Theatern mitgetheilt werde.

Staatsanwalt: Also war Herr Dr. Newald bis 8. Dezember der Meinung, daß den Direktionen diese Verordnung bekanntgegeben wurde? — Newald: Ich war dieser Meinung bis zum 16. Dezember.

Staatsanwalt: Nach Ihrer Annahme würde demnach ein Mißverständniß vorliegen. — Newald: So ist es.

Der Präsident schließt hierauf für heute die Sitzung. Morgen beginnt das Zeugenverhör.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

* **Ueber die Beisetzung Darwin's** wird der „Nat. Ztg.“ aus London berichtet: Die Nachricht, daß der Dekan von Westminster den sterblichen Ueberresten Darwin's einen Platz in der Westminster Abtei bewilligt habe, hat die orthodoxen Kreise sehr unangenehm berührt; sie hätten viel lieber über den Todten ein Ketzergericht abgehalten gesehen, wie es nach dem Tode Byron's der Fall war — aber Dr. Granville Bradlay hat sich als ein würdiger Nachfolger Stanley's gezeigt, indem er allen anderen Erwägungen zum Trotz in Darwin den tiefsinnigen Forscher und Denker, den großen Sohn Englands ehrte, und ihm eine Ruhestätte zwischen Herschel und Newton bewilligte. Darwin hat sich neben seinem Landsitze in Down eine Familiengrabstätte errichten lassen, die für zwölf Särge Raum gewährt. „Raum genug für die Enkel“, pflegte er zu sagen. Bisher ist dort nur Darwin's Bruder Erasmus beigesetzt worden. Die Familie Darwin's hat sich nicht für berufen gefühlt, die dem großen Todten durch ein Begräbniß in Westminster zu erweisende höchste Ehre, welche die Nation ihren Heroen zu bezeigen vermag, abzulehnen, wie es im vorigen Jahre die Erben Lord Beaconsfield's gethan, da der große Staatsmann sich seine letzte Ruhestätte in der Kirche zu Hughenden neben der seiner Gemahlin bereitet hatte. Abends 8 Uhr des 25. d. langte die Leiche Darwin's in Westminster Abbey an, sie war auf einem von vier Pferden gezogenen funeral ear auf der Landstraße von Down — eine Entfernung von 16 Meilen — nach London übergeführt worden, drei Söhne des Verstorbenen folgten dem Wagen. Am Eingange zur Abtei wurde die Leiche von den beiden Brüdern Darwin's, William und George empfangen. Der Leichnam ruht in einem einfachen Sarge, der von einer Bleihülle umgeben ist, und in einem größeren Sarge von unpolirtem weißem Eichenholze verschlossen ist, auf dem letzteren befindet sich eine Platte mit der einfachen Inschrift: „Charles Robert Darwin, Born February 12, 1809. Died April 19, 1882“. Die Nacht über war die Leiche in St. Faith's Chapel aufgebahrt geblieben, kurz vor Beginn der Feierlichkeit wurde der Sarg nach dem Kapitelhause übergeführt. Hier hatten sich die Vertreter der gelehrten Vereine und Gesellschaften versammelt, während die Familienmitglieder sich in der Jerusalem Chamber zusammenfanden. Kurz vor 12 Uhr begann sich der Zug zu ordnen. Dem von einem schwarzen Sammet-Bahrtuche bedeckten Sarge schritten der Chor und die Geistlichkeit von Westminster voran, ihm folgten der lange Zug der Leidtragenden, unter denen sich der Lordmayor, Sir Henry Parkes, Sir John Bennet, Lady Burdett-Coutts, Lord Salisbury, Lord Spencer, Lord Sherbrooke, Sir Henry Bessemer, Sir Charles Dilke, Dr Siemens und Andere befanden; die Universität Oxford hatte eine Deputation, bestehend aus den Doktoren Jowett, Acland und Professor Moreley, entsandt. Die Enden des Leichentuches hielten der Herzog v. Argyll, Lord Derby, der amerikanische Gesandte Lowell, Professor Huxley, Sir Joseph Hooker, Sir John Lubbock, Alfred Russell, Wallace, Kanonikus Farrac und Dr. Spothiswood, Präsident der Royal society. Der Gottesdienst wurde in der üblichen Weise celebrirt; der Hochgesang, welcher der Leichenrede folgte, war besonders für diese Gelegenheit von Dr. Bridge komponirt worden. Den Schlußgesang am Grabe bildete Händel's Lobgesang: „Sein Leib ruhet in Frieden, aber sein Name währet ewiglich.“ Den Gottesdienst zelebrirten Kanonikus Duckworth und Kanonikus Prothero, der Dekan Dr. Bradley war „durch unabweisbare Pflichten“, wie es heißt, verhindert worden, an der Feier theilzunehmen. Der Familie Darwin's sind von Nah' und Fern' Beileidsbezeugungen zugegangen, darunter auch von den Studenten der landwirthschaftlichen Akademie von Petrowskoe, Gouvernement Moskau; doch verlautet noch nichts darüber, ob auch Seitens der Königin oder der königlichen Prinzen den Hinterbliebenen ein Wort der Theilnahme zugegangen sei. An ein Denkmal für Darwin wird so bald nicht gedacht werden können, wenn es aus öffentlichen Beiträgen errichtet werden soll. In der Presse wird zunächst nur die Errichtung eines Memorials, eines Medaillonportraits Darwin's in der Westminster-Abtei, in Anregung gebracht.

* **Als Ursache** des Schweriner Theaterbrandes nimmt man jetzt allgemein eine schadhafte Stelle im Schornstein an, durch welche Funken in die in einer Dachkammer aufbewahrten alten Koulissen und Leinwandstücke gefallen sind. Es steht jetzt fest, daß das Feuer auf dem obersten Boden zuerst ausgebrochen ist. Dadurch wurde das wirksame Löschen auch verhindert, da das Wasser in den Reservoirs auf dem Boden nicht benutzt werden konnte.

* **Aus der Gegend der Lustmorde.** Der zweite aus Hacheney bei Dortmund gemeldete Angriff gegen ein Mädchen hat, wie sich nunmehr herausstellt, gar nicht stattgefunden. Der „Eff. Z.“ zufolge verhielt sich die Sache so: Das betreffende Mädchen ist einem Scheerenschleifer begegnet, hat vor Angst bei seinem Anblick geschrieen und ist ohnmächtig geworden, noch ehe der Mann sich ihr genähert hatte. Auf den Schrei sind Leute herbeigekommen und der Scheerenschleifer hat Fersengeld gegeben und dadurch Verdacht erregt.

Briefkasten.

P. N. Die von Ihnen gestellte Frage haben wir bereits vor ca. 4—5 Wochen im Briefkasten beantwortet; Sie scheinen dies damals übersehen zu haben. Wir beantworten Ihre Frage demnach nochmals dahin: die vorgesetzte Behörde der Kreissteuer-Einnehmer ist die königliche Regierung, an die Sie sich also mit Ihrer Beschwerde zu wenden haben.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Standesamt der Stadt Posen.

In der Woche vom 22. April bis einschließlich 29. April wurden angemeldet:

Aufgebote.

Feldwebel Rudolf Behrend mit Marie Teschner, Schneider Josef Plazinski mit Franziska Kroczynska, Schuhmacher Martin Tomczak mit Apollonia Gubanska, Kutscher Kasimir Rozek mit Marie Musielewska, Maler Stanislaus Eicke mit Hedwig Majchrowicz, Arbeiter Stefan Szulc mit Stanislawa Wesolowska, Arbeiter Adolf Weiß mit der geschiedenen Frau Juliane Heinrich, geborenen Hundt, Brauer Ernst Ogroske mit Valentine Zawała, Kaufmann Sally Hamburger mit Louise Hamburger, Stellmacher Stanislaus Brudzinski mit Viktoria Kostanecka, Fleischermeister Wilhelm Niklei mit Christiane Hansch, Tischler Anton Kowalewski mit Theodora Wojciechowska, Uhrmacher Alex Samulski mit Leokadia Sobocinska, Kutscher Johann Jankowski mit Veronika Frasik, Schuhmacher Josef Lewandowski mit Marie Piasecka.

Eheschließungen.

Tischler Johann Radowicz mit Marie Datkiewicz, Schuhmacher Peter Lewicki mit Viktoria Piotrowska, Feldwebel Friedrich Schendel mit Hulda Hansch, Kaufmann Anton Grzeskowiak mit Eleonore Sadzinska, Schneider Rudolf Liersch mit Anna Dietrich, Kaufmann Iwan Mathiason mit Hedwig Haase, Stuckateur Andreas Bednarowicz mit Anna Witaszak, Tischler Vinzent Wozniak mit Emilie Bauchert, Maurer Robert Kaßner mit Wilhelmine Reich, Bäcker Robert Borowski mit Mathilde Wittke, Arbeiter Wilhelm Scholz mit Marie Ast.

Geburten.

Ein Sohn: Unverehel. G. W. S. K., Kaufmann Julius Asch, Schuhmacher Karl Bibrowicz, Arbeiter Michael Stalinski, Kutscher Martin Matelski, Kaufmann Wilhelm Mann, Böttchermeister Thomas Kurz, Schuhmacher Adalbert Leciejewski, Kaufmann Moritz Jessel, Arbeiter Nikolaus Tefelski, Posthilfsbote Albert Schulz, Haushälter Johann Hailein, Kaufmann Siegmund Knopf, Schaffner Otto Schmidt, Maler Karl Wilhelm Duntsch, Arbeiter Julius Witkowski, Stellmacher Wojciech Dyba, Hutmacher Julius Zerbst, Geschäftsführer Hermann Goldbach.

Eine Tochter: Unverehel. O. L. (Zwillinge), M., Schuhmacher Kasimir Hanosz, Arbeiter Nikolaus Rolinski, Schuhmacher Johann Przybylowicz, Arbeiter Rudolf Rosentreter, Sergeant Heinrich Stünkel, Tischler Julius Lachmuth, Blumenhändler Josef Wojciechowski, Zimmergeselle Otto Hänisch, Arbeiter Samuel Gutknecht, Böttcher Valentin Jankowski, Arbeiter Johann Dratwinski, Schmied Anton Kucharzewski, Diener Stanislaus Zielinski, Arbeiter Ignatz Tomaszewski, Tischlermeister Hippolyth Zwierzycki, Ingenieur Wilhelm Schweiger, Kutscher August Dausel, Zigarrenmacher Georg Rau.

Sterbefälle.

Wittwe Antonie Pągowska 84 Jahre, Arbeiter Vinzent Winiewicz 46 Jahre, Arbeiter Johann Mielcarek 26 Jahre, Töpferfrau Anna Zagielska 27 Jahre, Wittwe Angelika von Baranowska 67 Jahre, Schneidermeisterfrau Marie Zalewska 27 Jahre, Wittwe Marie Döring 58 Jahre, Dienstjunge Michael Taberski 14 Jahre, Sergeant Gustav Röhl 29 Jahre, Pastor Franz Wolff 39 Jahre, Rentier Dionysius Sobeski 66 Jahre, Arbeiter Michael Joycek 46 Jahre, Konditor Hieronymus Dzierzawski 34 Jahre, Wittwe Julie Pfändt 52 Jahre, Schuhmacher Lorenz Hominski 38 Jahre, Dienstmädchen Agnes Cielecka 15 Jahre, Kaufmann Jakob Hirsch 68 Jahre, Ceslaus Wojcinski 5 Jahre, Alfred Heinrich Manthey 10 Tage, Marie Pohl 1 Jahr 6 Monate, Eduard Schwarz 5 Jahre, Karl Lüdtke 10 Tage, Anna Scholz 1 Jahr 9 Monate, Anton Kowalewski 10 Monate, Edmund Pietrulak 1 Jahr 6 Monate, Richard Sanina 4 Monate, Karl Josef Schulz 1 Monat 17 Tage, Karl Johann Kluge 4 Monate.

Subhaſtationskalender für die Provinz Poſen

für den Zeitraum vom 1. bis 15. Mai 1882.
(Zuſammengeſtellt auf Grund der amtlichen Bekanntmachungen.)
Nachdruck ohne Quellenangabe verboten.

Regierungsbezirk Bromberg.

Amtsgericht Bromberg. 1) **Am 1. Mai, 11 Uhr Vorm.** Grundſtück Nr. 56. Prinzenthal; Größe: 26 Ar 80 Quadratmtr., Nutzungswerth 102 M. — 2) **Am 2. Mai, 9 Uhr Vormittags:** Grundſtück Nr. 61, Jägerhof; Größe: 1 Hekt. 13 Ar 65 Quadrmtr., Reinertrag 16 M. 77 Pf., Nutzungswerth 30 M. — 3) **Am 6. Mai, 9 Uhr Vormittags:** Grundſtück Nr. 29, Neu-Flötenau: Größe: 2 Hekt. 83 Ar 90 Quadrmtr., Reinertrag 47 M. 34 Pf., Nutzungswerth 36 M. — 4) **Am 10. Mai, 9 Uhr Vormittags:** Grundſtück Nr. 1, Prondy-Kupferhammer und Nr. 7 und 10, Prondy-Dorf; Größe von Nr. 1: 36 Hekt. 15 Ar 50 Quadrmtr., Reinertrag 243 M. 51 Pf., Nutzungswerth 663 M. — Größe von Nr. 7: 3 Hekt. 78 Ar 10 Quadrmtr., Reinertrag 16 M. 2 Pf. — Größe von Nr. 10: 7 Hekt. 79 Ar, Reinertrag 53 M. 91 Pf. — 5) **Am 13. Mai, 9 Uhr Vormittags:** die Grundſtücke Nr. 6 und 7 zu Bromberg, Bergkolonieſtraße, Größe von Nr. 6: 44 Ar 10 Quadrmtr., Reinertrag 4 M. 62 Pf., Nutzungswerth 977 M. — Größe von Nr. 7: 51 Ar 60 Quadrmtr., Reinertrag 5 M. 46 Pf., Nutzungswerth 387 M. — 6) **Am 13. Mai, 11 Uhr Vormittags:** Grundſtück Nr. 7 zu Bromberg, Prinzenſtraße, Größe: 27 Ar 10 Quadratmtr., Nutzungswerth 5175 M.

Amtsgericht Gneſen. 1) **Am 6. Mai, 11 Uhr Vormittags:** im Gaſthauſe des Herrn Fiſchbach zu Kletzko, Grundſtück Polskawies Nr. 1, Größe: 3 Hekt. 22 Ar 60 Quadratſtab, Reinertrag 29 M. 58 Pf., Nutzungswerth 36 M. — 2) **Am 19. Mai, 10 Uhr Vormittags:** Grundſtück Goslinowo Nr. 6, Größe: 16 Hekt. 32 Ar, Reinertrag 161 M. 94 Pf., Nutzungswerth 120 M.

Amtsgericht Inowrazlaw. 1) **Am 1. Mai, 10 Uhr Vormittags:** Grundſtück Nr. 40 in Kruſchwitz, Größe: 62 Ar 20 Quadratſtab, Nutzungswerth 120 M. — 2) **Am 9. Mai, 10 Uhr Vormittags:** Grundſtück Nr. 10 in Przybyslaw, Größe: 35 Hekt. 32 Ar 28 Quadratmtr., Reinertrag 91,33 Thlr., Nutzungswerth 24 M. — 3) **Am 11. Mai, 10 Uhr Vormittags:** Grundſtück Nr. 4 in Dembiniec, Größe: 6 Hekt. 50 Ar, Reinertrag 12 Thlr. Nutzungswerth 18 M.

Amtsgericht Nakel. **Am 10. Mai, 11 Uhr Vormittags:** Grundſtück Nr. 192 Nakel, Größe: 13 Hekt. 65 Ar 50 Quadratmtr., Reinertrag 240 M. 78 Pf., Nutzungswerth 300 M.

Amtsgericht Schneidemühl. 1) **Am 1. Mai, 10 Uhr Vormittags:** Theilgrundſtück Nr. 369 in Schneidemühl, Größe. 48 Ar 98 Quadratmtr., Reinertrag 2 M. 1 Pf., Nutzungswerth 75 M. 7. Pf. — 2) **Am 6. Mai, 10 Uhr Vormittags:** die Grundſtücke Nr. 411 und 658 in Schneidemühl, Geſammt-Größe: 76 Ar 97 Quadratmtr., Reinertrag 9 M. 06 Pf., Nutzungswerth 328 M.

Amtsgericht Schönlanke. **Am 15. Mai, 10 Uhr Vormittags:** Grundſtück Blatt Nr. 235 in Schönlanke, Nutzungswerth 72 M.

Wöchentlicher Produkten- und Börſenbericht.

H. M. **Poſen,** 29. April. Die Witterung geſtaltete ſich in der abgelaufenen Woche recht fruchtbar. Dem warmen trockenen Wetter folgte ſchließlich ein durchdringender Regen, welcher die Vegetation belebte.

Im Getreidehandel war es ſehr ruhig. An unſerem Landmarkte erzielte:

Weizen beſſere Preiſe, hauptſächlich in feiner Waare. Man zahlte 200—225 M.

Roggen wurde etwas matter und fand hauptſächlich bei hieſigen Konſumenten Unterkommen. Der Verſand iſt recht ſchleppend. Man zahlte 153—160 M.

Gerſte anhaltend flau und ſchwer verkäuflich. Bezahlt wurde 135—147 M.

Hafer behauptet, notirt 138—154 M.

Erbſen mäßig offerirt, erzielten in Kochwaare 158—165 M., Futter- 138—145 M.

Wicken 135—145 bez.

Lupinen begehrt, blaue 130—150 M., gelbe 139—160 M.

Spiritus bekundete etwas feſtere Tendenz mit kleiner Preisſteigerung. Der niedrige Preisſtand regt die Spekulation allerorts an, die Waare in größeren Quantitäten zu lagern und mit Käufern auf Sommertermine vorzugehen, da die Gefahr des Verluſtes durch die billigen Preiſe begrenzt zu ſein ſcheint. Hiermit verband ſich eine rege Frage ſeitens der ſächſiſchen Fabrikanten für Rohwaare prompt zu liefern, welche auch den Loko-Preis weſentlich hob. Der plötzliche dringliche Begehr iſt auf die Zollerhöhung zurückzuführen, welche in Baden am 1. Mai eingetreten iſt und in Frankreich und der Schweiz am 15. Mai eintreten ſoll. Daß dieſe vereinigten Umſtände nicht eine weſentlichere Steigerung hervorzurufen im Stande waren, ſpricht nicht für die günſtige Lage des Artikels. Und in der That müſſen die jetzt animirend wirkenden Zollerhöhungen, nach deren Einführung umgekehrt wirken, denn die ſtattgefundene Verſorgung jener Länder und der daſelbſt durch höheren Zoll erſchwerte Import kann nur nachtheiligen Einfluß auf unſeren Export für den Sommer ausüben. Die beſſeren inländiſchen Preiſe haben in Hamburg kaum Anregung gefunden, wohl deshalb, weil die ruſſiſch-polniſchen Zufuhren den dortigen Markt genügend verſorgen, außerdem aber das Hauptabſatzgebiet Spanien vom Einkaufe fern bleibt, da dieſes Land mit Waare ebenfalls überführt und in ſchlechten Kreditverhältniſſen geweſen iſt. An unſerem Markte war die Tendenz vorwiegend feſt auf auswärtige Ankaufsordres für Auguſt-September. Dagegen war das Angebot per Mai in Realiſation ſtark genug, um den Begehr zu befriedigen. Die Zufuhren ſind etwas ſchwächer geworden, jedoch immer noch ſtark genug, um die Lage fortgeſetzt zu vergrößern. Man zahlte für Mai 44—44,40, Auguſt 46,20—46,60, September 46,60—47, Oktober 46,80, November-Dezember 45,40—60.

Montag, den 3. Juli cr. und an den folgenden Tagen findet in der **städtischen Pfandleih-Anstalt**, Wronkerplatz 1, der **Verkauf verfallener**, bis dahin nicht eingelöster **Pfänder** und zwar von Nr. 21388 bis Nr. 29777 und der zurückgelegten Pfänder statt.

Die Einlösung der Pfänder ist nur bis zum Tage vor der Auktion zulässig. **Nur zum Verkauf stehende Pfänder** können während der Versteigerungs-Verhandlung, nach erfolgtem Aufrufe, durch Zahlung des Darlehns, der Zinsen und Kosten eingelöst werden.

Die Reihenfolge der zum Verkauf kommenden Pfandnummern wird durch Aushang in dem Geschäftslokal der Pfandleihanstalt bekannt gegeben.

Posen, den 14. April 1882.

Die Verwaltungs-Deputation.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns **Adolph Bruckstein** zu **Posen**, Alter Markt Nr. 100, ist heute Nachmittags 5½ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Verwalter: Gerichtssekretär a. D. **Friedrich König** hier.

Offener Arrest mit Anzeigefrist, sowie Anmeldefrist bis zum 10. Juni 1882.

Erste Gläubigerversammlung

am 26. Mai 1882,

Vormittags 10¼ Uhr.

Prüfungstermin

am 20. Juni 1882,

Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer 5 des Amtsgerichtsgebäudes am Sapiehaplatze hier.

Posen, den 28. April 1882.

Brunk,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abth. IV.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Mannheim Holz** zu **Posen** wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 14. April 1882 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Zugleich wird zur Abnahme der von dem Verwalter zu legenden Schlußrechnung Termin auf

den 20. Mai 1882,

Vormittags 10½ Uhr,

im Amtsgerichtsgebäude am Sapiehaplatze Zimmer Nr. 5 anberaumt.

Posen, den 29. April 1882.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Handelsregister.

In unser Gesellschaftsregister ist zufolge Verfügung von heute eingetragen:

1. bei Nr. 272, Firma **F. G. Fraas**: Das Handelsgeschäft ist durch Vertrag auf die Kaufleute **Albert Muthschall** und **Albert Machowicz** übergegangen, welche dasselbe unter der Firma **F. G. Fraas Nachfolger** fortsetzen; vergl. Nr. 386 des Gesellschafts-Registers;
2. unter Nr. 386 die seit dem 29. März 1882 in Posen bestehende offene Handelsgesellschaft in Firma **F. G. Fraas Nachfolger** und als deren Gesellschafter
   a) der Kaufmann **Albert Muthschall**,
   b) der Kaufmann **Albert Machowicz**
   in Posen.

Posen, den 29. April 1882.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu **Rojewo-Altendorf** sub Nr. 3 belegene, den **Martin** und **Ernestine Heymann**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 25, 50. 90 Hektaren, einem Grundsteuer-Reinertrage von 50,63 Thlr. und einem Gebäudesteuer-Nutzungswerthe von 90 Mk. soll in nothwendiger Subhastation

am 11. Juli 1882,

Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags im Termin

am 12. Juli 1882,

Vormittags 10 Uhr,

verkündet werden.

Inowrazlaw, den 27. April 1882.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Gemarkung Bielawy Band I Blatt 3 belegene, den **Stanislaus u. Josepha Czaykowski**schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 16 ha 03 a 94 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 32,31 Thlr., zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 75 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 13. Juni 1882,

Nachmittags um 4 Uhr,

im Gerichtstagslokale in Janowitz versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts von dem Grundstücke und alle sonstigen, dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts, Zimmer Nr. 17, während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf

den 14. Juni 1882,

Vormittags um 11 Uhr,

im Gerichtsgebäude anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Wongrowitz, 20. April 1882.

Königliches Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die in dem Gemeindebezirk Obersitzko belegenen, im Grundbuche von Obersitzko Band VII Seite 273 und 291 Blatt 160 und 161 eingetragenen, den Geschwistern **Buschke: Jenny, Pauline** und **Eva** gehörenden Grundstücke, welche ungetrennte Hofräume bilden und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von zusammen 474 M. veranlagt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

Freitag,

den 30. Juni 1882,

Vormittags um 11 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Gerichts, Zimmer Nr. 16, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und alle sonstigen das Grundstück betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei II des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 1. Juli 1882,

Vormittags um 11½ Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Samter, den 22. April 1882.

Königl. Amtsgericht.

Der Kaufmann **Alexander Baum** aus **Schroda** und das Fräulein **Clara Phiebig** aus **Flatow** haben mittelst gerichtlicher Urkunde vom 18. April 1882 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und in einem als Theil des Protokolls bezeichneten und gerichtlich bescheinigten Schriftsatze d. d. Flatow, den 18. April 1882 bestimmt, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau und das von ihr noch zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen haben soll,

Schroda, den 24. April 1882.

Königliches Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Gutsbesitzer **Hermann Hopp** gehörige Gut Augustwalde mit einem Gesammtmaße der der Grundsteuer unterliegenden Flächen von 415 ha 39 a 68 qm, dessen Reinertrag zur Grundsteuer auf 2055 Mark 27 Pf. und dessen Nutzungswerth zur Gebäudesteuer auf 477 Mark veranlagt ist, soll im Wege der Zwangsvollstreckung

am 3. Juni 1882,

Vormittags 9 Uhr,

im Landgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, subhastirt und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages

am 5. Juni 1882,

Vormittags 11 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten gestattet ist, ingleichen etwa noch zu beschließende besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung VI, Zimmer Nr. 10, im Landgerichts-Gebäude eingesehen werden.

Alle, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens bis zum Erlaß des Ausschluß-Urtheils bei uns anzumelden.

Bromberg, den 9. März 1882.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung VI.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Schroda unter Nr. 14 belegene, den **Moritz** und **Marie** geb. **Wolff Marcus**schen Eheleuten gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen der Genannten berichtigt steht und welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 560 Mk. veranlagt ist, soll im Wege der **nothwendigen Subhastation**

den 19. Juni d. J.,

Vormittags um 10 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Gerichts versteigert werden.

Schroda, den 25. April 1882.

Königl. Amtsgericht.

Die im **Simon A. Holz'schen Konkurse** noch **ausstehenden Forderungen** werde ich

am 4. Mai c., Vorm. 11 Uhr,

in meinem Bureau (Kanonenplatz 10) meistbietend verkaufen.

Das Verzeichniß der Forderungen kann am vorhergehenden Tage, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, an der Verkaufsstelle eingesehen werden.

Posen, den 29. April 1882.

Samuel Haenisch,

Konkurs-Verwalter.

Im Ludwig Auerbach'schen Konkurse soll die Schlußvertheilung erfolgen. Dazu sind 4149 M. 56 Pf. verfügbar. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse sind dabei 41,960 M. 24 Pf. vorrechtlose Forderungen zu berücksichtigen.

Posen, den 28. April 1882.

Samuel Haenisch,

Konkursverwalter.

Die im **A. Röhner'schen Konkurse** noch **ausstehenden Forderungen** werde ich am **4. Mai cr., Vormittags 10 Uhr** in meinem Bureau (Kanonenplatz 10) meistbietend verkaufen.

Das Verzeichniß der Forderungen kann am vorhergehenden Tage, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, an der Verkaufsstelle eingesehen werden.

Posen, den 29. April 1882.

Samuel Haenisch,

Konkurs-Verwalter.

Dienstag, den 2. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werde ich im Pfandlokale der Gerichtsvollzieher verschiedene Möbel, Klassikerausgaben, ein Oelgemälde und einen dreiarmigen Kronleuchter gegen sofortige Baarzahlung meistbietend versteigern.

Blümel,

Gerichtsvollzieher.

Freiwillige Versteigerung.

Am Montag d. 1. Mai c., Vorm. 10 Uhr, werden im Pfandlokal der Gerichts-Vollzieher Kleidungsstücke, Leibwäsche, Haus- u. Küchengeräth, Kleiderstoffe, Bänder u. Handschuhe öffentlich versteigert.

Hohensee, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bestimmungen des mit der Königlichen Staats-Regierung unterm 14. November 1881 abgeschlossenen Vertrages (Gesetz-Sammlung de 1882, Seite 81 und ff.) stellt die unterzeichnete Direktion der Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft vom 1. Mai cr. ihre Funktionen ein.

Von dem bezeichneten Zeitpunkte ab geht die Verwaltung und der Betrieb ihres gesammten Unternehmens an die Königliche Eisenbahn-Direktion in Berlin bezw. an das mit dem Sitze in Guben zur Errichtung kommende Königliche Eisenbahn-Betriebsamt über.

Guben, den 28. April 1882.

Die Direktion der Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.

Auktion.

Montag, den 1. Mai c.,

Vormittags 9 Uhr,

werde ich **Breslauerstraße 30 Parterre:**

die Restbestände des zur Paulus'schen Konkurs-Masse gehörigen Colonial-Waarenlagers (Grütze, Graupe, Lichte, Cognac, Rum 2c.), eine vollständige Ladeneinrichtung, bestehend in Repositorien mit Schubläden, Kassentischen mit Marmorplatten; ferner diverse Möbel, Betten, Kleidungsstücke 2c.

gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigern.

Schoepe,

Gerichtsvollzieher in Posen.

Dienstag den 2. Mai d. J. werde ich im Pfandlokale der Gerichtsvollzieher [illegible] verschiedene Möbel [illegible] gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Posen, den 29. April 1882.

Kunz,

Gerichtsvollzieher.

Pferde-Auktion.

Mittwoch den 3. Mai cr.,

Vormittags 10 Uhr,

werde ich am Kanonenplatze 8 überzählige Pferde (der Posener Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft) fürs Meistgebot verkaufen.

Posen, den 29. April 1882.

Kamieński,

Königl. Auktions-Kommissarius.



Nach Amerika

mittelst der bestrenommirtesten Post-Dampfschiffe via Hamburg befördert **Michaelis Oelsner**, Posen, Markt 100

Amerikanische Post-Dampfschifffahrt.

Wöchentliche Passagier-Beförderung nach Philadelphia, New-York, Baltimore. Preis ab **Hamburg** 110 M. Man wende sich an

W. Strecker,

Berlin N. W., Louisen-Platz 4.

Amerika, Afrika etc.!!

Niedrigste Billetpreise; Familien werden besondere Vortheile gewährt. Näheres bei **Gebr. Gosewich, Breslau**, Neue Taschenstr. 16 p.

Fischnetze, gleich fertig zum Fischen, in allen Größen und Gattungen. Taue für Schifffahrt, Zimmer- und Brunnenarbeiten. Treibgurte, Drahtseile, Hanf- und Gummischläuche, Gummiplatten, Maschinenverdichtungen aller Art, Spiral- u. Gartenschläuche, Feuereimer, Pechfackeln empfiehlt die Hanf- und Drahtseil-Fabrik

J. Bittner, geb. **Scheding.**

Das Geschäft befindet sich jetzt **Breitestr. 7.**

Am 5. Juli 1881 ist die zwölfte planmäßige Verloosung und die elfte Vernichtung der betreffenden **Kreisobligationen des Kreises Inowrazlaw nebst Zubehör** ausgeführt. Es wurden gezogen:

Littr. A je über 1500 Mark oder 500 Thlr.

Nr. 74. 143. 157. 189.

Littr. B. je 750 Mark oder 250 Thlr.

Nr. 25. 78. 81. 179. 212. 285. 346. 380. 462.

Littr. C. je über 300 Mark oder 100 Thlr.

Nr. 22. 40. 132. 307. 338. 393. 394. 431 und 446.

Littr. D. je über 150 Mark oder 50 Thlr.

Nr. 112. 202. 240. 253. 447.

Diese 27 Kreisobligationen werden hiermit gekündigt. Die Inhaber derselben ersuchen wir, deren Nennwerth gegen Rückgabe der Kreisobligationen nebst Zubehör bis zum 1. Juli 1882 entweder auf der Kreis-Kommunal-Kasse zu Inowrazlaw, oder bei der Diskonto-Gesellschaft, Berlin, oder bei dem Handlungshause M. Levy in Bromberg, oder dem Banquier Herrn Julius Salomonsohn in Inowrazlaw in Empfang zu nehmen. Sämmtliche Werthzeichen können nur in coursfähigem Zustande angenommen werden; für fehlende Coupons sollen die bezüglichen Zinsen von dem Nennwerthe abgerechnet werden.

Hierbei bringen wir in Erinnerung, daß noch folgende ausgelooste Kreisobligationen einzulösen sind, und zwar:

1. Aus der Verloosung vom 3. Juli 1878.

Littr. A. Nr. 84 und Nr. 27 je über 1500 Mark.

2. Aus der Verloosung vom 3. Juli 1879.

Littr. C. Nr. 100 und Nr. 490 je über 300 Mark.
Littr. D. Nr. 233. 286. 297. 444. 461 je über 150 Mark.

3. Aus der Verloosung vom 2. Juli 1880.

Littr. A. Nr. 111 über 1500 Mark.
Littr. B. Nr. 309. 472. 475 je über 750 Mark.
Littr. C. Nr. 322 über 300 Mark.
Littr. D. Nr. 235 über 150 Mark.

Inowrazlaw, den 24. November 1881.

Die Kreisständische Finanz-Kommission des Kreises Inowrazlaw.

Die Einlösung

aller Kreis-Obligationen des Kreises Inowrazlaw zum 1. Juli 1882.

Zufolge Beschlusses des Kreistags soll die schwebende Schuld des Kreises Inowrazlaw konvertirt, es sollen des Zwecks alle fünfprozentigen Kreisobligationen des Kreises Inowrazlaw eingelöst und dafür andere zu vier Prozent ausgegeben werden. Der Kreistag hat die Ausführung dieser Konvertirung der Kreisständischen Finanz-Kommission übertragen. Es ist nun von letzterer beschlossen, **alle** im Umlauf befindlichen **Kreisobligationen** dergestalt zu **kündigen**, daß sie

zum 1. Juli 1882

zur Einlösung gelangen können. **Diese Kündigung erfolgt hiermit.** Die Verzinsung der Kreisobligationen hört mit dem 1. Juli 1882 auf.

Die Inhaber der Kreisobligationen ersuche ich, deren Nennwerth auf der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse zum 1. Juli 1882 entweder baar oder in neuen Kreisobligationen entgegen zu nehmen. Es können nur solche Werthzeichen angenommen und eingelöst werden, welche sich in coursfähigem Zustande befinden; für fehlende Coupons wird der betreffende Zinsbetrag abgerechnet werden.

Weitere Bekanntmachungen bleiben vorbehalten.

Der Vorsitzende der Kreisständischen Finanz-Kommission,

Landrath,

Graf zu Solms.

HEINRICH LANZ in Mannheim.

Specialitäten:

Dampf-Dresch-Maschinen

von 2½ bis 8 Pferdekräften.

Locomobilen

Neueste Construction, bewährtes System, billige Preise.
Nahezu 1000 Garnituren verkauft.
Special-Kataloge gratis.

Bad Landeck in Preußisch-Schlesien.

Eröff. unserer **Bäder** mit dem **1. Mai**. Schluß derselben **Ende Septbr.**

Der Magistrat. Birke, Bürgermeister.

Berger's medicinische

THEERSEIFE

durch medic. Capacitäten empfohlen, wird in den meisten Staaten Europa's mit glänzenden Erfolge angewendet gegen

Haut-Ausschläge aller Art,

insbesondere gegen chron. u. Schuppenflechten, Krätze, Grind u. parasitäre Ausschläge, sowie gegen Kupfernase, Frostbeulen, Schweissfüsse, Kopf- u. Bartschuppen. **Berger's Theerseife** enthält **40% Holztheer** und unterscheidet sich wesentlich von allen übrigen Theerseifen des Handels. Zur **Verhütung von Täuschungen** begehre man ausdrücklich **Berger's Theerseife** u. achte auf die bekannte Schutzmarke.

Bei **hartnäckigen Hautleiden** wird an Stelle der Theerseife mit Erfolg

Berger's med. Theer-Schwefelseife

angewendet, nur beliebe man, wenn diese vorgezogen werden sollte, **nur** die **Berger'sche** Theer-Schwefelseife zu verlangen, da die verschiedenen Imitationen wirkungslose Erzeugnisse sind.

Als **mildere Theerseife** zur Beseitigung aller

Unreinheiten des Teints,

gegen Haut- und Kopfausschläge der Kinder, sowie als unübertreffliche cosmetische **Wasch-** und **Badeseife** für den **täglichen Bedarf** dient

Berger's Glycerin-Theerseife,

die 35% Glycerin enthält und fein parfumirt ist.

Preis per Stück jeder Sorte 60 Pfg. sammt Broschüre.

Haupt-Versandt: Apotheker G. HELL in TROPPAU.

Depot in Posen: bei Herrn Apotheker **Dr. Mankiewicz.**

Oelfarben, Bohnamasse, Desinfections-, Motten- und Insectenpulver

empfiehlt in bester Qualité die Droguenhandlung von

Breitestraße 13. J. Schleyer.

Vaterländische Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Elberfeld.

Das Protokoll der **61.** Generalversammlung betrifft den Jahresbericht und die Wahlen.

Der Geschäftsstand war am 1. Januar 1882 folgender:

Gesammt-Einnahme . . .	**M.**	9,348,612 40 **Pf.**
Gesammt-Prämien-Reserve .	=	2,869,879 20 =
Gesammte Kapital-Reserve .	=	2,700,000— =
Reserve für außergewöhnliche Fälle	=	285,463 44 =

Die Gesellschaft gewährt nach § 10 ihrer Bedingungen den Hypothekar-Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahresabschlüsse, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft, liegt bei dem unterzeichneten **General-Agenten** zur Einsicht offen; auch wird derselbe, sowie die Agenten seiner **General-Agentur** in **allen** Städten und **größeren** Ortschaften der Provinz bereitwillig jede passende Erleichterung bei Versicherungs-Einleitungen gewähren.

Posen, im April 1882.

Max Czapski,
General-Agent,
Lindenstraße Nr. 4.

Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Concessionirt 1855.

Actien-Kapital	M.	6,000,000.
Prämien-Reserve ult. Dezember 1881	„	9,916,446.
Kapital-Versicherungen . .	„	68,606,210.
Prämien- und Zinsen-Einnahme (jährlich)	„	2,524,997.
Bisher gezahlte Versicherungs-Summe	„	12,445,731.

Die Gesellschaft übernimmt **Lebens-, Renten- und Aussteuer-Versicherungen zu billigen und festen** Prämien, erstere mit und ohne Gewinn-Antheil (Dividende). Nachzahlungen der Versicherten finden nicht statt.

Die **Beleihungs- und Rückkaufsfähigkeit der Polizen** tritt nach 5jähriger Versicherungsdauer ein. Mit wenigstens 1500 M. versicherte **Beamte können Dienstcautionen bis ⅘ der Versicherungssumme erhalten.**

Verbindlichkeiten der Gesellschaft werden anerkanntermaßen stets **coulant und prompt** erfüllt.

Zur Ertheilung jeder weiteren Auskunft und zur Aufnahme von Versicherungs-Verträgen sind sämmtliche **Haupt- und Special-Agenten** bereit.

Posen, den 30. April 1882.

Hugo Anders,
General-Agent,
Neustädter Markt Nr. 1.

Für hypothekarische Darlehne,

auf Güter bis zwei Drittel der Landschafts-Taxe stelle ich gegenwärtig **außerordentlich günstige** Bedingungen. Nähere Auskunft ertheilt und Darlehnsanträge nimmt entgegen

Die General-Agentur
der Schlesischen Boden-Kredit-Aktien-Bank
für Provinz Posen u. Westpreußen

Moritz Schoenlank, **Posen, Schuhmacherstr. 20.**

Braunschweiger Spargel-Export
von **Aug. Herm. Schulze,**
Braunschweig, Friedrich-Wilhelmstraße 6.

Jedes Quantum von **Prima- u. Mittel-Spargel** wird zu **billigsten Tagespreisen** in **schönster Waare** unter Nachnahme des Betrages effektuirt. — Bei festen Abschlüssen für regelmäßige Lieferungen besondere Vortheile.

Bergmann's
Sommersprossen-Seife
zur vollständigen Entfernung der Sommersprossen, empf. à Stück 60 Pfennig

Apotheker Dr. **Wachsmann.**

Hamburger Cigarren
nur hervorragende Qualitäten, als

Media Regal., Seadl./Brasil Mille M. 50
Media Regalia, Brasil . . . . . Mille M. 59
Media Regalia, Java/Brasil Mille M. 67
E. Merck, Hav./Fel. Brasil . . Mille M. 82
Londres finas, 81er rein Hav. Mille M. 100
Import. Hav.-Cig. Mille von M. 170 an.

In Paq. à $^{5}/_{10}$ franco und steuerfrei, streng reell, gegen Nachnahme. Proben à 10 Stück oder Kistchen à 25 Stück und 100 Stück werden abgegeben. Preis-Courante franco.

Otto Baumgart, Hamburg.

Nur durch großen Umsatz

und praktische Kenntnisse beim Einkauf kann ich Strickgarne, Strümpfe, Korsetts, Häkelgarne, Mohair-Wolle, fertige Mohair-Tücher in Handarbeit, Damen-Röcke, Cachenez, Gesundheits-Jäckchen, Filet-Hemden ꝛc. ꝛc. bedeutend billiger verkaufen als wie in jedem

! Ausverkauf !

Otto Kühn,
66. Alter Markt 66.

(Katalog gratis!) **Die internationale** (Katalog gratis!)
Gummi-Waaren-Fabrik versendet das Allerneueste und Feinste in d. Genre billigst en gros et en detail.
J. Gericke, **Berlin SW.,** Schützenstr. 33.

Preis-Liste gratis u. frco.
Die erste Pariser Gummi-Waaren-Fabrik lief. Gummi-Artikel i. d. allerneuest. u. feinst. Genres en gros & en detail.
A. Schütz, **BERLIN W.,** Leipzigerstr. 14.

Dom. Gortatowo
bei Schwersenz offerirt die
Wolle
der ganzen Schafheerde ungewaschen. Reflektanten wollen daselbst die Wolle in Augenschein nehmen.

IV. Lotterie Baden-Baden
Loose a 2 M., Voll-Loose a 10 M., Stettiner Pferde-Loose a 3 M. zu haben bei

A. Opitz,
Wilhelmsplatz 3.

Umzugshalber
1 Gaskrone, 1 Ladentisch, 1 Sopha, 1 Mahagoni-Schreibpult, 1 großer Spiegel, Stühle ꝛc. preiswerth zu verkaufen.

C. Booker, Wilhelmsstr. 7.






1880
Silberne Staats-Medaille.

J. Skóraczewski,
Schuhmachermeister,
Alten Markt Nr. 55,
I. Etage.



Chocoladen
und
Cacao-Fabrikate,
mit bekannter Sorgfalt aus den besten Rohstoffen hergestellt, empfehlen

Theodor Hildebrand & Sohn,
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs.
Berlin C.

Verkaufsstellen
in vielen besseren Delikateß-, Colonialwaarenhandlungen und Conditoreien Posens.

Stern-✡-Cement
aus der Portland-Cement-Fabrik
„STERN“
Toepffer, Grawitz & Co. in Stettin.
(Festigkeit bei 1 Theil Cement und 3 Theilen Sand 20 Kilogr. per Quadrat-Centimeter nach 28 Tagen)
liefern unter Garantie der Festigkeit billigst

Römling & Kanzenbach, Posen.

Schwächezustände
werden bei alten und jungen Männern dauernd unter Garantie geheilt durch die weltberühmten Oberstabsarzt Dr. **Müller**'schen

Miraculo-Präparate,
welche dem erschlafften Körper die Kraft der Jugend zurückgeben. Neue wissensch. Abhandlg. geg. Einsend. v. 1 M. in Briefm. unt. Couv. frco. Depositeur: **Karl Kreikenbaum, Braunschweig.**

Raps- und Leinkuchen, Roggen- u. Weizenkleie, Malzkeime,
ferner zur Saat
Pferdezahnmais
billigst bei

G. Fritsch & Co.,
Friedrichsstraße 16.

F. Kahle & Sohn,
Potsdam,
Hof-Zinkgußwaaren-Fabrik. Statuen, Kandelaber, Bau-Ornamente u. Fontainen. Musterhefte u. Preis-Courante liegen zur Uebersendung bereit.

Drainröhren in allen Dimensionen, Dachsteine und Dachpfannen, Thon- und Schluffziegel empfiehlt

M. Werner, Posen.

Ein noch gut erhaltener **Flügel** steht wegen Räumung der Wohnung billig zum Verkauf bei

C. Schulz,
Sandstraße 5 I.

Besten Gogoliner Kalk
offerirt
H. Jaroschek,
Gogolin O.-S.

Gut erhaltene Fenster, complet, sind billig zu verk. Friedrichsstr. 10 2 Treppen.

Hüte, Blumen, Federn, Perlspitzen, Perldeckel, Spanische Blonden
und **sämmtliche** Putzartikel empfiehlt zu sehr billigen Preisen en-gros und en-detail

Isidor Griess,
Krämerstraße 24.

Von höchster Wichtigkeit für die
Augen Jedermanns.

Das nur allein wirklich ächte Dr. White's Augenwasser von Traugott Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen ist seit 1822 Weltberühmt.

Dasselbe ist à Flacon 1 Mark zu haben in der Rothen Apotheke in Posen.

Man verlange aber ausdrücklich nur das wirklich ächte Dr. White's Augenwasser von Traugott Ehrhardt. Kein anderes.

Briefauszug: Herrn **Tr. Ehrhardt.** Ich habe mit Ihrem **ächt Dr. White's Augenwasser** hier schon manchen Augenleidenden froh gemacht, bitte Sie (folgt Auftr.). Merzig, d. 5./3. 80. Kühn, Hotelbesitzer.

Flügel, Pianinos u. Harmoniums **Sparsystem! 20 M. monatl. Abzahlung ohne Anzahlung.** Nur Prima-Fabrikate.

Magazin vereinigter Berliner Pianoforte-Fabriken
Berlin, Leipzigerstraße 30.
Preis-Courante gratis und franco.

Seltene Gelegenheit!
Aus einer Concursmasse werden von heute ab im Geschäftslokal

Friedrichsstr. 31, 1. Et.,
diverse Buckskins, Tuche ꝛc. **unter dem Taxpreise** verkauft.

Bordeaux-Stettin.

S.-D. „Kiew“ gegen Mitte Mai.
S.-D. „Kursk“ gegen Anfang Juni.
Stettin-Bordeaux:
S.-D. „Kiew“ gegen Ende Mai.

Hofrichter & Mahn in Stettin.
F. W. Hyllested in Bordeaux.

Von heute ab habe mein Domicil nach **Bromberg** verlegt.

Posen, den 1. Mai 1882.

Hermann Krojanker,
Getreide-, Kommissions- und Agentur-Geschäft.

Gänzlicher Ausverkauf zu auffallend billigen Preisen.

Wegen Umzuges nach Berlin müssen meine ganzen Waarenbestände bis **spätestens Ende Mai** vollständig geräumt sein. Gleichzeitig mache ich meine geehrten Kunden darauf aufmerksam, daß mir aus einer auswärtigen Konkurs-Masse diverse Waaren, als Damenschleifen, Kragen, leinene Taschentücher, Gardinen, Lakenleinen, Bettdamaste, Kleiderstoffe, Handtücher und Tuchstoffe zum **Ausverkauf unter Taxpreisen** übergeben worden, die innerhalb 14 Tagen geräumt sein müssen.

Krämerstr. 17, 1. Etage. **A. Karpen.**

Grundstücks-Verkauf.
Wegen Verlegung seines Wohnsitzes nach Berlin beabsichtigt der Besitzer des umfangreichen Grundstücks Wallischeistraße 73 zu Posen, dasselbe unter sehr günstigen Zahlungsbedingungen und um mehr als 12,000 Thlr. unter der gerichtlichen Taxe, zu verkaufen.

Das Grundstück hat massives Bollwerk und Wartheseite belegen. Es besteht dasselbe aus vier bewohnten massiven Hinterhäusern, einem Vorderhause mit Einfahrt, in welchem sich zwei Geschäftslokale, ein altes Schankgeschäft und ein Materialgeschäft befinden.

Auskunft ertheilt Herr
B. Sieburg,
Wallischei 76.

Brauerei, Gast- u. Landwirthschaft, Taxe 20,149 Thlr., Verkaufspreis nur 15,000 Thlr.

Diese alte gute Nahrung, im gr. Dorfe nahe einer Industriestadt Schl. gelegen, mit umfangr. Geb. (Vers. 14,000 Thlr.), Garten, Kegelbahn, 67 Mrg. Acker incl. 22 Mrg. Holz, 4 Mrg. 2schür. Wiesen am Garten resp. an der Wirthschaft, soll im besten Gange mit lebendem u. todtem Inv. fast für d. Geb.-Vers.-Werth, bei 3—4000 Thlr. Anz. abgegeben werden.)

Unentgeltliche Auskunft giebt der fr. Buchdruckereibes. **August Salamon, Guben.**

31 Stück gut erhaltene Fenster
mit Messingbeschlag sind billig abzugeben Langestraße 11.

Für Kegelbahnen
Kugeln aus Bockholz und **Kegeln** halte ich auf Lager und offerire billigst, ebenfalls auch Treppen-Traillen.

E. Kajkowski, Drechslermstr.
Wallischei Nr. 50.

Ein in einer kleinen Stadt günstig gelegenes
Gewölbe
mit guter Umgegend ist sofort zu vermiethen, event. das ganze Grundstück billig zu verkaufen.

Desgl. eine
Wirthschaft
von 34 Morgen drainirten Bodens in hoher Kultur, unweit Zuckerfabrik, zu verkaufen.

Gefl. Off. Exp. d. Z. sub **A. B. 1.**

In einer der größten Provinzial-Städte Posens ist ein seit mehreren Jahren flott gehendes **Wurstgeschäft,** in bester Lage der Stadt, verhältnißhalber mit sämmtlichem Inventarium zu verkaufen. Bewerber unter **B. M. 44** in der Exped. dieser Zeitung.

Ich suche für mich bald ein
preisw. Gut
zu kaufen oder größere Pacht zu übernehmen.

Erwünscht hauptſ. Weizenboden, gute Wiesen, gute Lage und sonst angenehme Verhältnisse. Ganz spezielle Anschläge erbittet der frühere Rittergutsbesitzer **K.** postlagernd **Gr. Glogau.**

Ein Hausgrundstück
mit großem Garten, worin sich eine Bäckerei verbunden mit Pfeffeküchlerei befindet, beste Lage der Stadt, ist bald zu verkaufen oder gegen ein anderes Grundstück zu vertauschen. Adr. **R. S. B. 95** postl. Rawitsch.

Ein Gut von 460 Morgen
in bester Kultur, nahe der Stadt und Bahn, mit vorzüglichem lebenden und todten Inventar in der Provinz Posen ist bei 12 Mille Thlr. Anzahlung sof. zu verkaufen.

Näheres unter **A. Z.** Nr. 6 Exped. dieser Zeitung.

Umzugshalber verkaufe ich meine ganz firm eingerichtete Schmiedewerkstatt mit Werkzeug und Material, sowie große Räumlichkeiten und gute Kundschaft. Näh. bei mir selbst Thorstraße 12 in Posen.

Pianino
neu, vorzüglich im Ton, ist für Rechnung eines auswärtigen Hauses billig zu verkaufen Langestraße 11, part. r.

Geldschränke!!!
neu patentirt, gegen Feuer und Einbruch bewährt, empfiehlt in größter Auswahl zu billigsten Preisen die Haupt-Niederlage von

Moritz Tuch,
Posen, Breitestr. 18b.

Der Ausverkauf
im **Uhrengeschäft** von
B. Dawczynski
wird fortgesetzt.

Reparaturen werden auch ferner sauber und billigst unter **Garantie** ausgeführt.

Ein gutes Billard
mit sämmtlichem Zubehör ist billig zu verkaufen. Näh. in der Exped. der Pos. Ztg.

Ausverkauf von Nutzholz
zu bedeutend herabgesetzten Preisen: Roth-Buchen-Felgen, Speichen und Nabenholz, Eichen- u. Kiefern- 2 Zoll starke Bohlen, 100 Schock eichene Tonnenstäbe zu $1\frac{1}{10}$ Mtr., und 50 Schock do. 1 Mtr. lang. Die **Nutzholz-Niederlage in Rogasen.**

Sol. Jonas jun.

Heute eingetroffen!
Neue großmittel Fettheringe, feste Packung, unter Garantie,

à Tonne M. 27,00.

Schweizerkäse, a Pfd. 50 Pf., offerirt **K. Szulc,**
Posen, Breslauerstr. 12.

Ein noch gut erhaltener, 1spännig., leichter
Verdeck- oder Halbverdeckwagen
wird zu kaufen gesucht. Gefl. Off. unter Preisangabe sub **A. 100** postlagerd Birnbaum.

Ein noch fast neues **Pianino** steht billig zum Verkauf. Näh. in der Seilerwaaren-Handl. Markt 3.

Am 1. Mai cr. tritt zum direkten Gütertarif zwischen Stationen der unterzeichneten Verwaltungen der Nachtrag IX. in Kraft.

Derselbe enthält neue resp. ermäßigte Frachtsätze für den Verkehr mit Stationen der Bahnstrecke Gnesen-Zerkow, sowie eine die Einführung des Stückgut Verkehrs nach und von Orzechowo-Warthehafen transito betreffende Tarifbestimmung und ist auf den Verbandsstationen zum Preise von 0,10 Mark käuflich zu haben.

Breslau, den 26. April 1882.

Direktion der Rechte Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft.

Direktion der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft.

Herrschaftliche Wohnung

von mindestens 6—7 Zimmern nebst Zubehör, im oberen Stadttheil, wird sofort oder zum 1. Juli zu miethen gesucht. Offerten unter V. B. in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Ein eleg. möbl. Vorderzimmer sofort zu verm. Kl. Ritterstr. 19, 1 Tr. l.

Friedrichsstraße 25,

II. Etage, 5 Zimmer, Wasserleitung, Kloset und Zubehör vom 1. Oktober ab zu vermiethen.

Ein möbl. Zim. sofort zu verm. Königsstraße 7, 1. Et.

Eine fein möbl. Wohnung von zwei Zimmern ist Wronkerplatz 3 part. links zu vermiethen.

St. Martin 22 I. zwei möblirte Zimmer sofort zu verm.

Laden und Wohnungen Markt 76 sind vom 1. Oktober ab zu verm. Zu erfragen Büttelstraße 23 im Comtoir.

Ein oder zwei Zim. St. Martin 67 eine Treppe zu verm.

Ein freundl. möbl. Vorderzimmer ist zu verm. Gr. Gerberstr. 3, I. r.

Luisenstraße 1 1. Et. ist per 1. Mai ein gut möbl. Zim. zu verm.

Wronkerplatz 7 fünf Zimmer, Küche und Nebengelaß zum Oktober zu vermiethen.

Gr. Gerberstr. 23 ist die 1. Et. von 5 Z. u. Küche p. Oktober z. v. Näh. beim Wirth Mühlenstraße 30 zu erfragen.

Versetzungshalber

sofort, 1. Juli oder 1. Oktober cr. 8 Zimmer, Küche 2c., I. Etage, St. Martin Nr. 47 zu vermiethen.

Eine große Wohnung II. Et., sowie ein Laden

per 1. Juli St. Martin 15 zu vermiethen.

St. Martin 26 ein möbl. Zimmer.

Ein Zimmer,

möbl. oder unmöbl., besond. Eing., Breslauerstraße 18 sofort zu verm. Näheres bei **Michaelis Basch,** Alt. Markt 55.

Wohnungen weist nach u. sucht v. j. Zeit **Central-Wohnungs-Agentur Wilhelmsstr. 11.**

Ein möbl. Zimmer ist 1 Tr. rechts Büttel- u. Gerberstr.-Ecke 18 z. verm.

In einer achtbaren jüdischen Familie finden ein paar junge Leute Kost u. Logis mit separatem Zimm. Zu erfr. Schifferstr. 21, I. Et. r.

Ein möblirtes Zimmer vornh. zu vermiethen Thorstraße Nr. 12, parterre.

Läden, Destill., Fabr.-Lokale und Räume, einger. Wiener Cafés, Konditoreien u. Restaurationen, Offizier-, Fam.-, Sommer- u. Garçon-Wohn. empfiehlt sofort, pr. Juli u. Oktober Kommiss. **Scherek,** Breitestr. 1.

St. Martin 53, 1. Etage, ein groß. möbl. Zimmer zu verm.

In dem neuen Hause Nassegasse 1 sind vom 1. Juli zwei Laden für Fleischer oder Bäcker mit schönen Kellerräumen und Wohnungen zu 2 und 3 Zimmer u. Küche zu verm. Zu erfr. Bäckerstr. 24 beim Wirth

Grünstraße 3 (am grünen Platz) ist vom 1. Juli eine herrschaftliche Wohnung zu vermiethen.

Versetzungshalber ein fr. möbl. Vorderzim., bes. Eing., f. 1 od. 2 Hrn. per sofort Alt. Markt 77 2 Tr. l. z. haben.

Breslauerstr. 12 **ein Zimmer mit Kammer, mit oder ohne Möbel, sofort zu vermiethen.**

Friedrichsstr. 11, part.

2 elegant möbl. Zimmer sofort zu vermiethen mit Burichengelaß.

Wilhelmsstraße 20 vom 1. Juli **ein Laden zu vermiethen.**

Petriplatz 1,

II. Etage, Balkon, 5 Zimmer, vom 1. Oktober zu verm.

Breitestraße 14

ist das Lokal, in dem seit 20 Jahren ein Cigarrengeschäft mit gutem Erfolg betrieben worden, von Michaeli d. J. anderweitig zu vermiethen.

L. Fraas

St. Martin 27 ist eine **hochelegante Parterre-Wohnung** sogleich zu haben.

Schützenstraße 20 zu vermiethen: Stall und Remise sofort, 4 Stuben pr. 1. Oktober cr.

Neuestraße 6

ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Zwei fein möblirte Zimmer sind Halbdorfstraße 16 zu verm.

St. Martin 3 II. e. freundl. Z. mit separ. Eing. zu verm.

Hauptgewinne i. W. von 60,000 Mk. 30,000, 15,000, 12,000, 3 à 10,000, 5 à 5000 Mk. etc.

IV. Lotterie von Baden-Baden.

5 Klassen, **10,000 Gew.** Gesammtwerth **550,400 Mk.**

2 Mark kostet 1 Loos zur 1. Kl., Zieh. am 7. Juni c., Orig.-Voll-Loose, f. alle Klassen gültig, 10 Mk. **A. Molling**, General-Debit in **Hannover.** Kollekteure werden noch unter günstigen Bedingungen angestellt.

Sonnenschirme von den einfachsten bis zu den **elegantesten Neuheiten,** ebenso **Tricotagen** und **Strumpfwaaren** empfing und empfiehlt **in großer Auswahl** zu den **billigsten Preisen** der **Gelegenheitsbazar von A. Levy,** Friedrichsstraße, vis-à-vis der Post.

Victoria zu Berlin.

Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.

Mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Statuten ist durch Beschluß des Aufsichtsrathes vom 26. April cr. die Dividende für die Herren Aktionäre pro 1881 auf

Zwei und zwanzig (22) Prozent = 132 Mark pro Aktie

festgestellt und kann dieselbe an unserer Hauptkasse, Mohrenstraße Nr. 45, eine Treppe, **vom 1. Mai cr. ab täglich in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr** gegen Einreichung der Dividenden-Scheine Nr. 27, begleitet von einem arithmetisch geordneten Nummern-Verzeichnisse, in Empfang genommen werden.

Gleichzeitig ist der **Jahres-Dividenden-Prozentsatz** für die in **1881 auf den Todesfall mit Gewinn-Antheil Versicherten** auf

6¼ Prozent der von denselben an die Victoria bisher gezahlten Gesammt-Jahres-Prämien

festgestellt worden, so daß der Jahrgang der seit 1881 Versicherten (für eine Jahresprämie) **6¼ Prozent,**
der Jahrgang der seit 1880 Versicherten (für zwei Jahres-Prämien **12½ Prozent,**
der Jahrgang der seit 1879 Versicherten (für drei Jahres-Prämien **18¾ Prozent,**
der Jahrgang der seit 1878 Versicherten (für vier Jahres-Prämien **25 Prozent**
einer Jahres-Prämie als Dividende erhält. Es gelangt diese Dividende statutengemäß **nach zwei Jahren,** also 1883/84, zur Verrechnung.

Berlin, den 28. April 1882.

Victoria zu Berlin,
Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.
G. Hartmann.

Berlin. **JUDLIN**'sche **Berlin.**

Färberei. Chemische Reinigungs-Anstalt **Druckerei.**
für Garderoben, Meubles, Teppiche, Gardinen ꝛc.
Annahme: **Posen, Joh. Slomowska, Wilhelmsstraße.**
Original-Fabrik-Preise.

Geschäfts-Verlegung.

Mein hierselbst **Wilhelmsplatz Nr.** 18 befindliches **Restaurant** habe ich mit dem heutigen Tage nach **Wilhelmsplatz Nr.** 17 verlegt.

Dasselbe ist der **Neuzeit entsprechend auf das Komfortabelste eingerichtet** und werde ich stets bemüht sein, den mich beehrenden **Gästen,** sowie meinen **Freunden** und **Gönnern** durch **Verabreichung guter Speisen** und **Getränke,** sowie durch **aufmerksame Bedienung** mir das **Wohlwollen** derselben zu erhalten suchen. Achtungsvoll

Posen, den 29. April 1882.

Ernst Zobel.

Wir geben hierdurch bekannt, daß

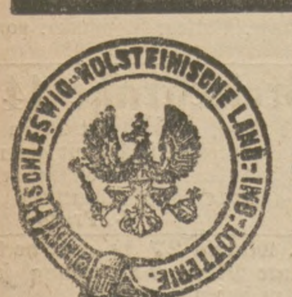
Herr Albert Dümke in Posen

den Verkauf unseres bekannten, vom Deutschen Gastwirths-Verband in Breslau, Hamburg und Dresden höchst prämiirten, garantirt reingebrauten

Original Culmbacher Export-Bier

übernommen hat.

Culmbach in Bayern, am 1. Februar 1882.
Hochachtungsvoll
Erste Culmbacher Actien-Exportbier-Brauerei.



Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie
zum Besten
der Krankenpflege des Johanniter-Ordens und hülfsbedürftiger Schleswig-Holsteinischer Invaliden aus den Jahren 1848 bis 1851.

25,000 Loose und 6250 Gewinne.

Ziehung der 5. Klasse am 7. Juni 1882.

Erneuerungsloose à 3,00 M., Kaufloose à 9,00 M. sind zu haben in der **Exped. d. Pos. Ztg.**

Für Gutskäufer!!

Eine große Auswahl in hiesiger Provinz, darunter auch viele in der **Nähe von Zuckerfabriken** günstig belegener Güter jeder beliebigen Größe weist zum preiswerthen Ankaufe nach

Gerson Jarecki,
Sapiehaplatz 8 in Posen.

2,000,000 Mark

sind in kleinen und großen Posten als kündbare Darlehne auf Grundstücke oder Güter auch unmittelbar hinter Pfandbriefen, bis event. ¾ der Landschaftstaxe fest auf 5 bis 10 Jahre zu placiren durch

Harry Radziejewski,
General-Agent
der Pommerschen Hypotheken-Aktien-Bank zu **Cöslin.**

Meine **Leipziger Gelegenheitskäufe in Herren- und Knabenhüten, engl. Mützen, Sonnen- und Regenschirmen, Lederwaaren u. Reiseeffekten, Körbchen u. Bilderrahmen,** sowie **Gesundheits-**

Kinderwagen

verschiedenster Systeme empfehle ich zu anerkannt billigen Preisen.

H. Neumann,
Berlinerstraße 19.

Eine größere Sendung schönster hochrother Ia. Messina-Apfelsinen, hochgelber Ia. Messina-Citronen empfing und empfiehlt dieselben in Kisten, sowie ausgezählt **billigst**

Moritz Briske Wwe.,
Krämerstraße 12.

Chocoladen-
Abfall, garantirt rein Cacao und Zucker, per Pfd. zugewogen 1 M.

Gebr. Miethe.

Der Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts wird fortgesetzt.

Herrmann Salz,
Neuestr. 11.

Eis

liefere ich in's Haus so wie frühere Jahre. Bestellungen erbittet Schifferstraße Nr. 6. Auch nimmt Herr Kaufmann **E. O. Burde,** St. Martin Nr. 56, Bestellungen an.

Albert Balbach.

Ein f. möbl. 2fenstr. gr. Zim. ist zu verm. Bäckerstr. 6 II r.

Personal aller Branchen

beid. Geschlechts — jedoch **nur** mit guten Referenzen — plazirt u. empfiehlt stets in großer Auswahl **von Drwęski & Langner, Central-Bureau,** Petriplatz Nr. 2.

Für den Forstschutz

wird ein verheiratheter **Waldbeläufer** gesucht.

Dom. Chojno bei Wronke.

Ein Commis, Specerist und praktischer Destillateur, der auch schon kleine Reisen gemacht hat, sucht, gestützt auf beste Zeugnisse, per 15. Juni event. 1. Juli cr. anderweitig dauernde Stellung. Gefl. Offerten ersuche unter A. Z. 100 Rawitsch postlagernd.

Ein Brennerei-Verwalter, verheirathet, ohne Anhang, 24 Jahre in letzter Stellung, sucht Verhältnisse halber Engagement. Anerkannt günstige Erfolge garantirt. Offert. unter A. K. 50 in der Expedition dieser Zeitung.

Ein Mädchen für Alles kann sich melden Wilhelmsstr. 27 IV.

Ein j. Mädchen, ehem. Schülerin e. hies. höh. Töchterschule, wünscht jüngeren Kindern Nachhilfe in den Schularb. zu erth. Näh. Berlinerstraße 11, III.

Ein anspruchsloses jüd. Mädchen von außerhalb wird für einen kleinen Haushalt bei einer alten Dame gesucht. Off. franco B. 200 postl.

Für mein Kolonialwaaren- und Delikatessengeschäft suche zum sofortigen Antritt einen

Lehrling,

beider Landessprachen mächtig.

H. Schultze,
St. Martin 52/53.

Ein durchaus tüchtiger

Reisender

findet in einer Liqueur-Fabrik dauernde Stellung. Offerten sub F. F. an die Exped. der Posener Zeitung.

Ein Laufjunge

kann sich sofort melden.

Siegfried Warschauer,
Wilhelmsplatz 10.

Ein gut empfohlener

Schäfer

findet per 1. Juli c. ein Unterkommen in **Gortatowo** bei Schwersenz. Persönliche Meldung daselbst.

Ein tüchtiger **Buchhalter** und ein **Expedient** finden sofort in einem Fabrikgeschäft Engagement.

Gefl. Meldungen werden sub Chiffr. **G. K.** an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Für ein **größeres Manufakturwaarengeschäft Breslau's** wird ein **tüchtiger, mit guter Handschrift** versehener

junger Mann

für's Lager gesucht. Offerten sub K. L. 26 an das **Central-Annoncen-Bureau Breslau, Hummerei 1.**

Ein Lehrling, Sohn achtbarer Eltern, kann sich melden bei

M. S. Wollenberg,
Lederhandlung en gros.

Ein tüchtiger junger Mann wird für ein Schankgeschäft ges. Off. u. **R. S. 10** an d. Exp. d. Pos. Ztg.

Malergehülfen

finden Beschäftigung bei

Rudolph Groesser,
Gnesen.

Eine jüd. Krankenwärterin f. m. Monate sucht

Stranz, Kanonenplatz.

Ein mit der Hof- und Speicherwirthschaft, sowie mit der Viehfütterung vollständig vertrauter

Oekonom,

möglichst polnisch sprechend, der nicht zu große Ansprüche macht, wird für sofort gesucht. Meldungen an das **Dom. Gollna** bei Jarotschin.

Commis!

Küfer u. Spezerist, beid. Landessprachen mächtig, sucht gestützt auf prima Ref. Stell. Gefl. Off. **F. D.** postl. Boguslaw Pr. Posen.

Ein verheiratheter Förster, in allen Zweigen des Forstfaches und der Jagd erfahren, mit guten Attesten versehen, welcher ein Revier 10 Jahre zur größten Zufriedenheit seiner Herrschaft verwaltet, sucht, da er seine jetzige Stellung aufgeben muß, weil er ein **Deutscher** ist, zum 1. Juli d. J. andere Stellung. Gefl. Offerten unter **X. 33** durch die Expedition der Posener Zeitung erbeten.

Loose

zur Stettiner Pferde-Lotterie à 3 Mark, Ziehung 22. Mai cr. zur Casseler Pferde-Lott. à 3 Mark, Ziehung am 7. Juni cr., sind in der Exped. d. Pos. Zeitung zu haben.

Familien-Nachrichten.

Statt besonderer Meldung.

Durch die Geburt einer gesunden Tochter wurden erfreut.

Posen, den 28. April 1882.

Oberlehrer **Nowack** und Frau.

Statt jeder besonderen Meldung.

Heute Mittag ½1 Uhr verschied nach langem Leiden der Königl. Sanitätsrath

Dr. med.
Hermann Goldmann

am Herzschlage. Dies zeigen tiefbetrübt an

Die Hinterbliebenen.

Freitag, den 28. d. M., entschlief sanft unsere liebe Mutter

Veronika Kube,
geb. **Gandert,**

im 65. Lebensjahre.

Beerdigung Montag Nachm. 5 Uhr vom Trauerhause Langestr. 4.

Die Hinterbliebenen. **Schirmer.**

In Folge eines Seelenleidens verschied plötzlich am 27. d. M. unser guter Vater und Schwiegervater, der königl. Konsistorial-Kanzlist

Joseph Klopsch,

im noch nicht vollendeten 50. Lebensjahre, was Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, hierdurch anzeigen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Frauenschutz,
Posen,
konzessionirte Gewerbeschule.

Anfang Mai Beginn eines Schneider-, Putz-, Handarbeits- und Maschinen-Kursus. Anmeldungen erbitten rechtzeitig.

Unser Atelier für

Damenkonfektion

empfehlen bei sauberer Ausführung und zivilen Preisen zur gütigen Beachtung.

Frauenschutz,
Petriplatz 4.

Handwerker-Verein.

Montag, den 1. Mai, Abends 8 Uhr:

Vortrag

des Herrn

Sekretär Schaller: Völkerverkehr und Auswanderung.

Nichtmitglieder 50 Pfg. Entrée.

Deutscher Beamtenverein.

Mittwoch, den 3. Mai, Abends 8 Uhr: Sitzung im Vereinslokale **(Tilsner & Schlichting).**

Hennig'scher Gesang-Verein.

Die geehrten Herren vom Tenor und Baß werden um recht zahlreichen Besuch der Proben dringendst ersucht.

Der Vorstand.

Restaurant zum Mühlenpark
(Mühlthor).

Hochfeines Kobylepoler Lager-Bier. Täglich dreimal frische Milch. Vorzügliche Kegelbahn zur Benutzung.

Zum Besuch ladet ergebenst ein

F. Steuer.

Heute werden auf meiner Kegelbahn eigengebackene

Napfkuchen

ausgeschoben, wozu ergebenst einladet

G. Kluge,
Berdychowo Nr. 4.

Lohbäder eröffnet
R. Günter, Venetianerstr. 3.

Geldverlust 1879 K. Z. Thorn circa 80 Mark.

Es bringt ein einzelner Kamerad „Zur silbernen Hochzeitsfeier", Als Letzter, wenn auch unbekannt, Seinen Glückwunsch zu der Feier
Dem Kameraden **Otto Mauch.**

Victoria-Theater-Garten.

Sonntag den 30. April 1882
zur Eröffnung der Sommer-Saison:

Großes Konzert,

ausgeführt von dem Trompeterkorps des 2. Leibhusaren-Regiments Nr. 2, unter Leitung des Stabs-Trompeters Herrn Oppermann.

Entree 15 Pf. Kinder 5 Pf.
Kassenöffnung 4 Uhr.
Anfang 4½ Uhr.

Stadt-Theater.

Sonntag, den 30. April 1882:
Schluß der Winter-Saison.
Zum Benefiz der unglücklichen russischen Israeliten:

1) Die beliebtesten Nummern aus: **Lustige Krieg.**
2) **Die Augen der Liebe.** Lustspiel.
3) 2. Akt: **Tanz und Torrero.** Lied aus Carmen.

Anfang 7 Uhr.
G. Scherenberg.

B. Heilbronn's Volks-Theater.

Sonntag, den 30. April 1882:
Großes Garten-Konzert
(Militärmusik) und Vorstellung.
Letztes Gastspiel der Wartenberg'schen Montagne-Troupe.
Auftreten der berühmten Turner-Königin **Miß Azella.**
Wie Du mir, so ich Dir.
Alles für's Kind, oder
Nero's reelles Verhältniß.

Montag, den 1. Mai 1882:
Erstes Gastspiel der aus 3 Damen und 2 Herren bestehenden
Albertschen anglo-amerikanischen Varieté-Gesellschaft.
Auftreten der Turnerkönigin Miß Azella.
Ein bengalischer Tiger.
Bleib' bei mir.
Anfang Sonntag 5 Uhr.
Montag 7 Uhr.

Die Direktion.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Margarethe Sy mit Lieutenant d. Res. Louis Oswald Keferstein in Charlottenburg und Berlin. Frl. Emmy Simons mit Professor a. d. Königl. Kunst-Akademie Adolph Schill in Elberfeld und Düsseldorf. Frl. Wilhelmine Dammann mit Gymnasiallehrer Adolf Röttger in Fallersleben. Frl. Martha von Böhl mit Lieutenant Stephan von Borcke in Köln und Stettin.

Verehelicht: Herr Carl Denckewitz mit Frl. Magdalena Schmidt in Berlin. Herr Maximil. Engel mit Frl. Julia Gibson in Berlin. Herr Max Roeder mit Frl. Hedwig Kalisch in Berlin. Dr. med. Wilhelm Graeff mit Frl. Laura Grauel in Breslau. Rechtsanwalt Schneider mit Frl. Franziska Seidel in Myslowitz. Rittmeister Paul von Ramin mit Frl. Gunhild von Ramin in Schwedt a./O. Königl. Gerichts-Assessor Konrad von Behr mit Frl. Anna Brauns in Rheinsberg i. d. M.

Gestorben: Kammmachermeister Wilhelm Heinrich. Frau Luise Raube geb. Aster in Berlin. Bronzewaarenfabrikant Eduard Bohte in Berlin. Frau Charlotte Graf in Berlin.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.